

BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015 und
des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2015

Kreisstadt Siegburg

Hinweis:

„Dieser Prüfungsbericht richtet sich – unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe der Kommune. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen der Kommune und DHPG ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“

BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015 und
des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2015

Kreisstadt Siegburg

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	2
2.2 Feststellung zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen	4
Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Prüfungsgegenstand	5
3.2 Art und Umfang der Prüfung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.2.1 Bilanz	9
4.1.2.2 Ergebnisrechnung und Teilrechnungen	10
4.1.2.3 Finanzrechnung und Teilrechnungen	10
4.1.2.4 Anhang	10
4.1.3 Lagebericht	11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderung und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4.2.2.1 Allgemeine Feststellungen	11
4.2.2.2 Feststellungen zu den Posten der kommunalen Bilanz zum 31. Dezember 2015	12
5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	15
5.1 Vermögenslage	15
5.2 Schuldenlage	18
5.3 Ertragslage	20
5.4 Finanzlage	21
5.5 Ausgewählte Kennzahlen zur Haushaltsanalyse	23
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	25
7. Schlussbemerkung	26

Anlagen

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2015
- Anlage 2 Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
- Anlage 3 Finanzrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr 2015
- Anlage 5 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2015
- Anlage 6 Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2015
- Anlage 7 Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2015
- Anlage 8 Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2015
- Anlage 9 Lagebericht für das Haushaltsjahr 2015
- Anlage 10 Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern
- Anlage 11 Bestätigungsvermerk

Ergänzende Angaben

- Anlage 12 Politische Verhältnisse sowie technische und rechtliche Grundlagen der Kreisstadt Siegburg
- Anlage 13 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Zusätzlicher, gesonderter Anlagenband

- Anlage 14 Teilergebnrechnungen und Teilfinanzrechnungen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

1. Prüfungsauftrag

Die

Kreisstadt Siegburg

(im Folgenden auch Stadt genannt) ist nach § 59 Abs. 3 GO NRW dazu verpflichtet, den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang - durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 GO NRW prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung.

Nach § 103 Abs. 5 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer zu bedienen. In diesem Zusammenhang hat uns der Rechnungsprüfungsausschuss der Kreisstadt Siegburg am 7. September 2015 auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung als Prüfer des kommunalen Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 gewählt. Dementsprechend hat uns der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt am 29. September 2015 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 gemäß § 101 GO NRW zu prüfen und hierüber zu berichten.

Hinsichtlich der Durchführung und des Umfangs unserer Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 3 (Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung).

Wir bestätigen gemäß § 103 Abs. 7 GO NRW, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über die bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wird der nachfolgende Bericht erstattet. Bei der Berichterstellung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, beachtet. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den politischen Verhältnissen sowie technischen und rechtlichen Grundlagen der Stadt (Anlage 12) erweitert.

Entsprechend den Vorgaben aus dem IDW Prüfungsstandard: Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), haben wir aufgrund des Umfangs der Teilergebnisrechnungen und der Teilfinanzrechnungen diese als Anlage 14 in einen zusätzlichen, gesonderten Anlagenband zu diesem Bericht aufgenommen. Die übrigen Bestandteile des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht der Kreisstadt Siegburg sind in den Anlagen 1 bis 10 dieses Berichtes wiedergegeben.

Die Prüfung erfolgte in berufsüblichem Umfang. Für die Durchführung gelten die am 2. Juni/29. September 2015 vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002, die diesem Bericht als Anlage 13 beigelegt sind. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister hat im Lagebericht 2015, der als Anlage 9 diesem Bericht beigelegt ist, und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, insbesondere im Anhang, der als Anlage 4 diesem Bericht beigelegt ist, und in den weiteren geprüften Unterlagen, die wirtschaftliche Lage der Kreisstadt Siegburg beurteilt.

Folgende, die Entwicklung der Stadt betreffende Angaben des Bürgermeisters im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und im Lagebericht 2015 sind zur Beurteilung der Lage der Stadt als wesentlich hervorzuheben:

Im einführenden Teil des Lageberichtes wird die Kreisstadt Siegburg in einer kurzen Beschreibung dargestellt. Hierbei werden vor allem die kulturellen und infrastrukturellen Standortvorteile der Kreisstadt beschrieben.

Das Anlagevermögen beträgt zum Abschlussstichtag 430,6 Mio. € bzw. 92,50 % der Bilanzsumme. Das langfristig gebundene Vermögen stellt hinsichtlich der Vermögensstruktur somit den Hauptbestandteil der Aktiv-Seite der Bilanz dar. Es wird darauf hingewiesen, dass für das umfangreiche Sachanlagevermögen hohe Abschreibungen und Instandhaltungsaufwendungen entstehen, die die Ergebnisrechnung beeinflussen.

Hinsichtlich der Kapitalstruktur setzt sich die Passiv-Seite der Bilanz im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten (283,2 Mio. €), den Rückstellungen (72,1 Mio. €), den Sonderposten (53,0 Mio. €) und dem Eigenkapital (48,5 Mio. €) zusammen. Im Eigenkapital war im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von rd. 0,1 Mio. € zu verzeichnen. Bei den Rückstellungen entfällt der Großteil auf Pensions- und Beihilferückstellungen mit 62,5 Mio. €. Die Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (175,8 Mio. €) und Krediten zur Liquiditätssicherung (89,5 Mio. €).

Die Ertrags- und Finanzlage wird vor allem durch Kennzahlen erläutert, die vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW gemeinsam entwickelt wurden. Darüber hinaus werden die wesentlichen Einzelkonten der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2015 -insbesondere Erträge und Personalkosten- dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres sowie dem Vorjahreswert gegenübergestellt.

Die vorgenannten Angaben werden unter Punkt 5 dieses Berichtes durch analytische Darstellungen wesentlicher Punkte der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage ergänzt.

Zu der künftigen Entwicklung der Kreisstadt sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2015 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

Da die Ertragserwartungen der Steuereinnahmen in den Folgejahren nach unten korrigiert werden mussten, wurden die umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen, die am 18. Dezember 2014 für den Haushalt 2015 ff. durch den Rat beschlossen wurden, bei der Fortschreibung des Haushaltsplans 2016 berücksichtigt. Diese beinhalten u.a. die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 330 Prozentpunkte, Anpassungen diverser Gebührentatbestände und der Elternbeiträge für die Kinderganztagsbetreuung sowie die Reduzierung der Zuschüsse an die Stadtbetriebe Siegburg AöR um 1,7 Mio. € für die Haushaltsjahre 2015 und 2016. Mit Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 9. Dezember und des Rates der Stadt Siegburg vom 17. Dezember 2015 wurde der Zu-

schuss an die Stadtbetriebe Siegburg AöR für 2016 einmalig auf 1,1 Mio. € gekürzt. Des Weiteren wurde der Vergnügungssteuersatz für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit um 1,8 Prozentpunkte auf 4,8 Prozent angehoben. Für den Doppelhaushalt 2015/2016 geht der Bürgermeister von Hebesätzen der Kreisumlage von 36,59% und 35,36% bis 2019 aus.

Dementsprechend wird für 2016 ff. mit ausgeglichenen Jahresergebnissen gerechnet, die nicht zu weiteren Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage führen werden. Bei der Finanzlage wird eine weitere Entschuldung bis 2018 erwartet.

Die Erweiterung bzw. Neuschaffung von Kindertageseinrichtungen wird im Jahr 2016 planmäßig abgeschlossen, es werden noch einmal Investitionen von 1 Mio. € erwartet. In diesem Bereich können sich möglicherweise weitere Bedarfe aufgrund des Einwohnerzuwachses und vor allem der steigenden Anzahl zugewiesener Flüchtlinge ergeben. In diesem Zusammenhang wird im Jahr 2016 mit Investitionen in Flüchtlingsunterkünfte von 6 Mio. € und jährlichen Folgekosten von 0,1 Mio. € gerechnet. Des Weiteren wurde in der Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 27.03.2014 beschlossen, das sog. Michaelsbergkonzept zu realisieren. In den Jahren 2015 bis 2019 ist mit Gesamtkosten i. H. v. rd. 7 Mio. € zu rechnen. Darüber hinaus wird mit einem zweistelligen Millionenbetrag für die Sanierung der Bausubstanz des Rathauses in den kommenden Jahren gerechnet.

Weiterhin wird im Lagebericht ausgeführt, dass durch städtebauliche Projekte die Attraktivität und der Einzelhandel der Kreisstadt gefördert werden wird.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung insgesamt plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Chancen und Risiken der Stadt falsch eingeschätzt werden.

2.2 Feststellung zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Prüfer haben wir auch über bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Die gesetzlichen Vorschriften sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 95 GO NRW und §§ 37 ff. GemHVO NRW. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden gemäß den vorgenannten Vorschriften aufgestellt.

Der vom Kämmerer am 26. April 2016 aufgestellte und vom Bürgermeister am 26. April 2016 bestätigte Jahresabschlussentwurf für das Jahr 2015 wurde am 11. Mai 2016 dem Rat zugeleitet. Nach § 95 Abs. 3 GO NRW soll der vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschlussentwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zugeleitet werden. Insofern wurde gegen die vorgenannte gesetzliche Frist verstoßen. Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Darüber hinaus haben wir bei der Durchführung der Prüfung keine Unrichtigkeiten (unbewusste Fehler) oder Verstöße (bewusste Verletzungen der gesetzlichen Vorschriften) festgestellt. Ebenso sind keine Tatsachen festgestellt worden, die einen schwerwiegenden Verstoß der gesetzlichen Vertreter, von Bediensteten oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder ortsrechtliche Bestimmungen darstellen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses im Sinne des § 101 Abs. 1 GO NRW sind:

- die Buchführung,
- die Inventur,
- das Inventar,
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Die Aufstellung der vorgenannten Rechnungslegungs- und Rechenschaftswerke nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung der GO NRW sowie der GemHVO NRW liegen in der Verantwortung von Bürgermeister und Kämmerer der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss nebst den übrigen genannten Rechnungslegungs- und Rechenschaftswerken abzugeben.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und uns insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisa-, preis-, vergabe- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Ebenso war nicht Gegenstand der Prüfung die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 21. August 2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, der am 1. Oktober 2015 vom Rat der Kreisstadt Siegburg festgestellt wurde.

Wir haben unsere Prüfung nach den Bestimmungen der GO NRW sowie der GemHVO NRW unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, das Inventar, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Einschätzung basiert insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde von uns eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert unter Einschätzung des Umfelds und der Lage der Stadt, auf den Auskünften des Kämmerers und des Bürgermeisters über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und auf der grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems der Stadt. Darüber hinaus wurden die Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Anschließend wurde unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises des Sachanlagevermögens (insbesondere der unbebauten und bebauten Grundstücke sowie des Infrastrukturvermögens),
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung der Forderungen sowie des Forderungsmanagements,
- Prüfung der Rückstellungen, ob alle wesentlichen erkennbaren Risiken auf Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung abgedeckt sind,
- Prüfung des Ansatzes und des Ausweises der Verbindlichkeiten sowie deren Vollständigkeit (insbesondere der kurz- und langfristigen Bankschulden und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen),
- Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung auf Übereinstimmung mit den Einzelergebnissen der Teilrechnungen sowie sachgerechte Produktgruppenzuordnung der Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei im wesentlichen die Methode der bewussten Auswahl angewandt wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen, haushaltsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Der Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte durch ein Anlagenverzeichnis, durch Debitoren- und Kreditorenlisten und Inventurunterlagen, durch Saldenbestätigungen von Kreditinstituten und Kreditoren, durch eine vom Amt für Rats- und Rechtsangelegenheiten erstellte Auflistung zu den stichtagsbezogenen anhängigen Rechtsstreitigkeiten und durch weitere eigene Unterlagen der Stadt.

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung, der korrekten Bewertung sowie der Bilanzpostenzuordnung geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände überzeugt. Weiterhin wurde durch uns überprüft, ob die Ausübung der Ansatz- und Bewertungswahlrechte entsprechend den gesetzlichen Regelungen erfolgt.

Die Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden im Wesentlichen anhand der vorgelegten Kassenbücher und Bankauszüge sowie der angeforderten Saldenbestätigungen überprüft.

DHPG DR. HARZEM & PARTNER mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Die Sonderposten wurden auf Vollständigkeit und Bewertung, insbesondere auf die korrespondierende Erfassung und Bewertung zu Posten des Anlagevermögens, überprüft.

Bei den Rückstellungen richteten sich unsere Prüfungstätigkeiten vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken. Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurden durch eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK), Köln, belegt.

Die Verbindlichkeiten wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren aufgrund von Saldenbestätigungen überprüft. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge sowie Kreditverträge nachgewiesen.

Die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen wurden anhand der Vertragsunterlagen sowie der Bankbestätigungen hinsichtlich Vollständigkeit und Höhe geprüft.

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung im Zeitraum vom 1. März bis 30. Mai 2016 in den Verwaltungsräumen der Kreisstadt Siegburg sowie in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden in unserem Büro in Bornheim erledigt. An der Inventur haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über Art und Umfang sowie die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) erstellt wurde. Das Prüfungsergebnis ist entsprechend der Vorschriften der GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Der Bürgermeister sowie alle beauftragten Personen haben die uns in analoger Anwendung des § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Der Bürgermeister und der Kämmerer haben uns am 30. Mai 2016 die Vollständigkeit der Buchführung, des Inventars, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt. Sie haben uns insbesondere versichert, dass in den Unterlagen der Finanzbuchhaltung alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt sind und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Ein- und Auszahlungen enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. In der Erklärung wird außerdem versichert, dass im Lagebericht alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert, sowie alle erwarteten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dargestellt sind.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt verarbeitet ihre Buchungsdaten über das System newssystem®kommunal der INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm. Für die IT-Anwendung newssystem®kommunal liegt eine Softwarebescheinigung gemäß IDW PS 880 und den Vorschriften des NKFG NRW der PriceWaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, für die Version NSYS400-6.3.2.0 vom 26. Januar 2007 sowie ein Zertifikat mit Datum 12. Mai 2012 der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, über die Erfüllung der Prüfanforderungen gemäß IKKSA FÜ.B V4.03 und Dp.NW V7.00 vor. Die Lohnbuchhaltung erfolgt über das System P & I LOGA der P & I Personal und Informatik AG, Wiesbaden. Die Anlagenbuchhaltung erfolgt als Nebenbuchhaltung ebenfalls über das o.g. EDV-Programm newssystem®kommunal.

Im Haushaltsjahr 2013 erfolgte eine Prüfung der für Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung eingesetzten städtischen Informationstechnologie, die grundsätzlich ein zufriedenstellendes Gesamtergebnis ergab. Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte eine weitere Follow-up-Prüfung, die zu folgenden wesentlichen Feststellungen führte:

Im Rahmen der Follow-up-Prüfung haben wir festgestellt, dass inzwischen eine Richtlinie zum Patchmanagement vorgelegt werden konnte. Seit Produktivsetzung der neuen INFOMA-Version wurde noch kein neues Release eingespielt, so dass der Funktionstest über die Dokumentation des Test- und Freigabeverfahrens noch aussteht.

In Bezug auf den physischen Schutz der sensiblen körperlichen IT-Einrichtungen wurde unverändert festgestellt, dass zum Einen keine speziellen einbruchsichernden Maßnahmen für die Serverräume bestehen, obwohl es sich um Räumlichkeiten im öffentlichen Bereich des Rathauses handelt. Darüber hinaus fehlt eine Einbruchalarmanlage. Zum Anderen befanden sich zum Prüfungszeitpunkt brandlastige Materialien in den Serverräumen; es war teilweise der Boden mit Teppichboden ausgelegt, was die Entflammbarkeit in den Räumen erhöht. Darüber hinaus bestand in einem Serverraum keine redundante Klimaanlage, jedoch besteht dort eine Temperaturüberwachung. In einem Serverraum wurde festgestellt, dass die dort verlaufenden Heizungsrohre nicht durch Wasserdetektoren gesichert sind. Insgesamt ergeben sich hieraus erhöhte Risiken aus möglichen Einbruch-, Brand- oder Wasserschäden für den Bereich der Gewährleistung der Datensicherheit.

Für den Bereich des Benutzer-Berechtigungskonzeptes für die rechnungslegungsrelevante Informationstechnologie konnte uns im Rahmen der weiteren Follow-up-Prüfung ein Berechtigungskonzept über die Vergabe von Berechtigungen, die Zugriffssteuerung sowie die Dokumentation der Verwaltung der Berechtigungen vorgelegt werden. Eine Berechtigungsmatrix mit den vergebenen Berechtigungen je User wurde nicht vorgelegt. Diese Matrix sollte zur Gewährleistung der auskunftsgemäß praktisierten Prinzipien der Vergabe von Nutzerrechten nach dem minimalen Berechtigungsbedarf und dem Grundsatz der Funktionstrennung für die Zuweisung von Berechtigungen dringend schriftlich dokumentiert werden. Dabei ist die Zuweisung von sogenannten „Super-User“-Rechten auf den unbedingt notwendigen Umfang zu begrenzen und eindeutig zu reglementieren. Nur anhand dieser Matrix kann überprüft werden, ob tatsächlich insbesondere eine klare Funktionstrennung von administrativen und produktiven IT-Tätigkeiten sichergestellt wird.

Eine weitere Follow-up-Prüfung erscheint im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das folgende Haushaltsjahr 2016 notwendig.

Die festgestellten Mängel sind aus Prüfersicht für die Gesamtbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit der haushaltsrechtlichen Rechnungslegung nicht wesentlich und daher nicht relevant für die prüferische Gesamturteilsfindung. Es wird empfohlen, die Risikosachverhalte aus den o.g. Prüfungsfeststellungen durch zeitnahe Abhilfemaßnahmen zu beseitigen.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe im Rechnungswesen vor. Die Bücher der Stadt werden ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege sind ordentlich und leicht greifbar aufbewahrt. Nach unseren Feststellungen entsprechen Buchführung und Belegwesen den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z.B. Verträgen und Verwaltungsanweisungen entnommenen Informationen, wurden ordnungsgemäß in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die Kreisstadt Siegburg aus § 101 GO NRW. Nach § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung einzubeziehen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den geltenden Vorschriften des NKFEFG NRW, des NKFWG NRW, der GemHVO NRW und der GO NRW aufgestellt.

Von dem Wahlrecht, gesetzlich vorgeschriebene Angaben im Anhang zu machen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist aus der Buchführung, dem Inventar und den sonstigen Aufzeichnungen der Stadt ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften entwickelt worden. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Gliederungsschema des § 41 GemHVO NRW.

4.1.2.1 Bilanz

Die Vermögens- und Schuldposten in der kommunalen Bilanz sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO NRW vorschriftsmäßig erfolgt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2.2 Ergebnisrechnung und Teilrechnungen

In der Ergebnisrechnung und den Teilrechnungen sind gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 38 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 40 Abs. 1 GemHVO NRW sämtliche Aufwendungen und Erträge periodengerecht und getrennt voneinander erfasst worden und ordnungsgemäß ausgewiesen worden.

Bei der Aufstellung der Ergebnisrechnung wurde die Vorschrift des § 38 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §§ 2 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Ergebnisrechnung gemäß Anlage 18 zur VV Muster zur GO und GemHVO.

Die Aufstellung der Teilrechnungen erfolgte gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 40 Abs. 1 i.V.m. §§ 4 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW. Die Gliederung entspricht der vom MIK NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Teilergebnisrechnungen gemäß Anlage 19 zur VV Muster zur GO und GemHVO.

4.1.2.3 Finanzrechnung und Teilrechnungen

In der Finanzrechnung und den Teilrechnungen werden sämtliche im Haushaltsjahr 2015 eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 39 Satz 1 i.V.m. § 40 Abs. 1 GemHVO NRW getrennt voneinander erfasst.

Bei der Aufstellung der Finanzrechnung wurde die Vorschrift des § 39 Satz 3 i.V.m. §§ 3 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom MIK NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Finanzrechnung gemäß Anlage 20 zur VV Muster zur GO und GemHVO.

Die Aufstellung der Teilrechnungen erfolgte gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 40 Abs. 1 i.V.m. §§ 4 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW. Die Gliederung entspricht der vom MIK NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Teilfinanzrechnungen gemäß Anlage 21 A zur VV Muster zur GO und GemHVO.

4.1.2.4 Anhang

In dem von der Stadt aufgestellten Anhang sind die auf den Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zum Jahresabschluss sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

Der von der Stadt aufgestellte Anlagenspiegel, Forderungsspiegel sowie der Verbindlichkeitspiegel entspricht jeweils den gesetzlichen Mindestanforderungen. Freiwillig wurde der Anhang um einen Rückstellungsspiegel ergänzt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Nach § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Es ist festzustellen, dass die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden daher die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Änderungen von Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses erläutert.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderung und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

4.2.2.1 Allgemeine Feststellungen

Zu der Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Anhang (vgl. Anlage 4). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch nachstehende weitere, zusätzliche Erläuterungen:

Die Wertansätze zum 31. Dezember 2015 entsprechen dem körperlich aufgenommenen und buchmäßig fortgeschriebenen Inventar.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 32 Abs. 1 GemHVO NRW).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW).

Das Realisations- bzw. Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 32 Abs.

1 Nr. 3 GemHVO NRW).

Vermögensgegenstände werden nur in die Bilanz aufgenommen, wenn die Kreisstadt wirtschaftlicher Eigentümer ist (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW).

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren (Gruppenbewertung, Festwertbildung) wurde in zulässigem Umfang Gebrauch gemacht (§ 34 GemHVO NRW).

4.2.2.2 Feststellungen zu den Posten der kommunalen Bilanz zum 31. Dezember 2015

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der örtlich festgelegten Nutzungsdauern, bewertet. Betragen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als netto 410,00 €, werden diese gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO NRW unmittelbar als Aufwand erfasst.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der örtlich festgelegten Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen. Betragen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als netto 410,00 €, werden diese gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO NRW unmittelbar als Aufwand erfasst.

Von dem Wahlrecht, aktivierte Eigenleistungen als Anschaffungsnebenkosten bzw. Herstellungskosten bei der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu berücksichtigen, wurde Gebrauch gemacht.

Bei der Bewertung von Finanzanlagen wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß dem Abschreibungswahlrecht des § 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO NRW nicht vorgenommen.

Der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen aus der alleinigen Trägerschaft für die neu gegründete Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 erfolgte in Höhe der Summe der Buchwerte der im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übergebenen beiden Sondervermögen des Abwasser- und Wasserwerkes der Kreisstadt Siegburg, des Buchwertes der Siegburg Kultur GmbH sowie des Buchwertes des bei Gründung in die AöR eingebrachten 94%-igen Anteils der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH. Darüber hinaus wurden weitere Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Kreisstadt auf die AöR übertragen, die im Zusammenhang mit der Aufgabenzuweisung an die Anstalt standen und die in die Bewertung der Anteile der AöR einbezogen wurden. Demgegenüber wurden die übertragenen Schulden in Form von Pensions- und Personalrückstellungen für die auf die Anstalt übergeleiteten Mitarbeiter und versetzten Beamten der Kreisstadt vom neuen Beteiligungsbuchwert abgezogen.

Im Finanzanlagevermögen wird unter dem Sondervermögen das Vermögen von zwei rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen ausgewiesen.

Für die Paul und Helena Schmitz-Stiftung und die Josef-Sebastian-Stiftung wurde mit der Kommunalaufsicht im Rahmen der abschließenden mündlichen Erörterung im September 2012 Einigung erzielt, dass die bisherige kommunale Bilanzierungspraxis des Ausweises eines Beteiligungsbuchwertes im Sondervermögen der Kreisstadt für das jeweilige Gesamtvermögen der beiden Stiftungen weiterhin toleriert wird, da es sich um Immobilienstiftungen handelt, die in ihrer laufenden Bewirtschaftung eine Vielzahl von Massentransaktionsgeschäftsvorfällen aus der Wohnungs- und Immobilienbewirtschaftung einer

Vielzahl von Objekten ausweisen, die eine eigene, selbstständige Stiftungsrechnungslegung erfordern. Diese ist zudem jeweils an einen externen Dienstleister als Immobilienverwalter ausgelagert. Unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten erscheint ein haushaltsrechtlicher Einzelnachweis sämtlicher Geschäftsvorgänge einschließlich aller unterjährigen Bankbewegungen der beiden vorgenannten Stiftungen im Jahresabschluss und Haushalt der Stadt Siegburg daher nicht ratsam. Um im Rahmen des haushaltsrechtlichen Anzeigeverfahrens des Jahresabschlusses trotzdem einen detaillierten Nachweis zur Stiftungsbe- wirtschaftung in den beiden genannten Fällen zu erbringen, wurde mit der Kommunalaufsicht seitens der Kreisstadt außerdem vereinbart, dass zusammen mit dem kommunalen Jahresabschluss der Kommu- nalaufsicht auch jeweils Einnahmen-Überschuss- Rechnungen des jeweiligen Hausverwalters der Stiftun- gen mit eingereicht werden.

Die für die beiden Immobilienstiftungen fortgesetzte Bilanzierungspraxis des Ansatzes eines jeweiligen Beteiligungswertes im bilanziellen Finanzanlagevermögen der Stadt ist aus prüferischer Sicht nicht un- zulässig, da hierzu die Rechtsauffassung vertreten werden kann, dass es nicht im Willen des Stifters (satzungsmäßiger Stifterwille) sein kann und es im Grundsatz den landesrechtlichen Vorschriften zum satzungsmäßigen Erhalt von Stiftungsvermögen widerspricht, dass die Vermögensgegenstände der Stif- tungen den entsprechenden Positionen des städtischen Haushaltes zugerechnet werden und haushalts- rechtlich damit wie eigenes Gemeindevermögen bewirtschaftet würden, obwohl diese nicht der kom- munalpolitischen Willensbildung unterliegen. Daher wurde das Vermögen der beiden o.g. Immobilien- stiftungen als rechtlich unselbstständige Stiftungen jeweils als einheitlicher Vermögensgegenstand unter der Bilanzposition "1.3.3 Sondervermögen" erfasst. Die vorgenannte Vorgehensweise ist nach den ge- setzlichen Vorgaben nicht zu beanstanden.

Gemäß der o.g. Einigung mit der Kommunalaufsicht beim Rhein-Sieg-Kreis wurde beschlossen, dass das Vermögen der Nikolaus-Stiftung für Kinder und Jugendliche in Siegburg, als reine Kapitalstiftung, in den einzelnen Bilanzposten der kommunalen Bilanz ausgewiesen wird, zu denen es sachlich gehört, und mit einem entsprechenden "davon"-Vermerk für Stiftungsvermögen versehen wird. Entsprechend er- folgt der Ausweis zum 31. Dezember 2015 unter den liquiden Mitteln.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Forderungen, die nicht mehr werthaltig sind, wurden bereits unterjährig abgeschrieben. Wertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 1.404 (Vorjahr: T€ 1.666) vorgenommen.

Im Rahmen der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 wurde zwischen der Kreisstadt und der Anstalt eine Vereinbarung getroffen, dass im Zuge der Übertragung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auf die Anstalt ein Teil der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffent- lichen Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg im Verhältnis zu den Kreditgebern bei der Kreisstadt als Kreditschuldnerin verbleiben. Wirtschaftlich trägt die Anstalt nach der Vereinbarung vom 9. März 2011 sämtliche Verpflichtungen und wirtschaftli- chen Lasten aus den o.g. Kreditverträgen. Daraus erfolgt in der Bilanz der Kreisstadt eine Bilanzverlän- gerung durch die Bilanzierung von privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen (ca. 42,4 Mio. €) auf der Aktivseite aus der Kreditfreistellung sowie eine um diesen Betrag erhöhte Passivie- rung von Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen auf der Passivseite. Zum 31. Dezember 2015 hat sich der Wert der Forderungen und Verbindlichkeiten durch planmäßige Tilgungen und die Ablö- sung eines Darlehens auf ca. 23,5 Mio. € verringert.

Die Bewertung der Sonderposten erfolgt in Höhe der jeweils erhaltenen Zuwendungen, soweit diese be- reits für den vorgesehenen investiven Zweck verwendet wurden. Bei unentgeltlichen Vermögensübertra- gungen erfolgt die Bewertung des Sonderpostens in Höhe des aktivierten Vermögensgegenstandes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW entsprechend der Abnutzung

des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage einer von den Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK), Köln, durchgeführten versicherungsmathematischen Berechnung nach Maßgabe des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt.

Die Instandhaltungsrückstellungen werden in Höhe des voraussichtlichen Instandhaltungsaufwands angesetzt.

Der Wertansatz der sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Unter den Verbindlichkeiten wird ab dem Haushaltsjahr 2011 die Verpflichtung der Kreisstadt aus dem Public-Private-Partnership-Vertrag mit der Firma Sport StadiaNet (SSN), Düsseldorf, für die Errichtung des Schulanbaus und der Vierfachsporthalle am Anno-Gymnasium als Verbindlichkeit aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, ausgewiesen; aktivisch werden die o.g. Vermögensgegenstände im Anlagevermögen als wirtschaftliches Eigentum bilanziert und planmäßig abgeschrieben. Zum 31. Dezember 2015 wird ein Betrag von T€ 7.715 passiviert.

KOPPE

5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

In den nachfolgenden Erläuterungen werden zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu analytischen Vergleichszwecken den Zahlen des Haushaltsjahrs 2015 die Zahlen des vorangegangenen Haushaltsjahres gegenübergestellt.

5.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind:

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	404	0,1	416	0,1	-12
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.750	13,9	64.753	13,9	-3
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	134.444	28,9	135.010	28,8	-566
Infrastrukturvermögen	71.176	15,3	72.187	15,5	-1.011
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	578	0,1	578	0,1	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.021	0,6	2.514	0,5	507
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.449	1,0	4.461	1,0	-12
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.350	0,9	2.610	0,6	1.740
<i>Sachanlagen</i>	<i>282.768</i>	<i>60,7</i>	<i>282.113</i>	<i>60,4</i>	<i>655</i>
<i>Finanzanlagen</i>	<i>147.451</i>	<i>31,7</i>	<i>148.114</i>	<i>31,7</i>	<i>-663</i>
<i>Forderungen</i>	<i>12.248</i>	<i>2,6</i>	<i>16.221</i>	<i>3,5</i>	<i>-3.973</i>
langfristig gebundenes Vermögen	442.871	95,1	446.864	95,7	-3.993
Vorräte	229	0,0	261	0,1	-32
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.001	1,3	6.360	1,4	-359
Privatrechtliche Forderungen	13.478	2,9	11.436	2,4	2.042
Sonstige Vermögensgegenstände	253	0,1	75	0,0	178
<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	<i>19.732</i>	<i>4,3</i>	<i>17.871</i>	<i>3,8</i>	<i>1.861</i>
<i>Liquide Mittel</i>	<i>819</i>	<i>0,2</i>	<i>211</i>	<i>0,0</i>	<i>608</i>
mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	20.780	4,5	18.343	3,9	2.437
Rechnungsabgrenzungsposten	1.864	0,4	1.896	0,4	-32
Vermögen	465.515	100,0	467.103	100,0	-1.588

DHPG DR. HARZEM & PARTNER mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>€</u>	<u>31.12.2015</u> €	<u>31.12.2014</u> €
Grünflächen			
- Grund und Boden	28.551.564,75		28.555.612,75
- Aufbauten	<u>26.028.544,16</u>	54.580.108,91	26.028.544,16
Ackerland			
- Grund und Boden		1.502.252,00	1.502.252,00
Wald, Forst			
- Grund und Boden inkl. Aufwuchs		1.685.283,00	1.688.840,00
Sonstige unbebaute Grundstücke			
- Grund und Boden		<u>6.982.384,67</u>	<u>6.977.671,24</u>
		<u>64.750.028,58</u>	<u>64.752.920,15</u>

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte gliedern sich wie folgt:

	<u>€</u>	<u>31.12.2015</u> €	<u>31.12.2014</u> €
Kinder- und Jugendeinrichtungen			
- Grund und Boden	767.835,20		767.835,20
- Gebäude	<u>4.734.312,88</u>	5.502.148,08	4.182.173,35
Schulen			
- Grund und Boden	14.679.989,42		14.679.989,42
- Gebäude	<u>66.141.680,46</u>	80.821.669,88	68.085.201,41
Wohnbauten			
- Grund und Boden	858.505,96		858.505,96
- Gebäude	<u>1.105.385,11</u>	1.963.891,07	1.134.445,89
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			
- Grund und Boden	7.884.853,85		7.410.071,82
- Gebäude	<u>38.271.466,83</u>	46.156.320,68	37.891.418,89
		<u>134.444.029,71</u>	<u>135.009.641,94</u>

DHPG DR. HARZEM & PARTNER mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	€	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Anteile an verbundenen Unternehmen			
- Stadtbetriebe Siegburg AöR	101.784.938,42		101.784.938,42
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	795.198,20		795.198,20
- Wasserverband Mühlengraben	122.489,49		122.489,49
- Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	0,00	102.702.626,11	0,00
Beteiligungen			
- Wahnbachtalsperrenverband	35.756.059,89		35.756.059,89
- Gemeinnützige Baugenossenschaft eG Siegburg	1.850.587,47		1.850.587,47
- Pauline von Mallinckrodt GmbH	191.734,46		191.734,46
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	33.233,97		33.233,97
- Stadtmarketing Siegburg GmbH	24.786,97		24.786,97
- Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	13.122,02		13.122,02
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	5.795,45		5.795,45
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2.965,01		2.965,01
- Genossenschaftsanteile	68,39		68,39
- Bürger Energie Siegburg eG	1.000,00		1.000,00
- VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	1,00	37.879.354,63	1,00
Sondervermögen			
- Paul und Helena Schmitz-Stiftung	5.406.429,43		5.406.429,43
- Josef-Sebastian-Stiftung	638.800,00	6.045.229,43	638.800,00
Wertpapiere des Anlagevermögens			
- Rheinische Versorgungskasse	660.385,28		660.385,28
- Nikolaus-Stiftung für Kinder	0,00	660.385,28	550.000,00
Ausleihungen			
- Städtische Baudarlehen	141.841,48		245.351,30
- Wohnungsbaudarlehen für kinderreiche Familien	21.167,53	163.009,01	31.107,03
		<u>147.450.604,46</u>	<u>148.114.053,78</u>

Zur Erläuterung der Vermögenslage verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset NRW auf Seite 23 f. dieses Berichtes.

DHPG DR. HARZEM & PARTNER mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

5.2 Schuldenlage

Die Eigen- und Fremdkapitalstruktur ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Allgemeine Rücklage	48.370	10,4	61.693	13,2	-13.323
Ausgleichsrücklage	0	0,0	15.030	3,2	-15.030
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	92	0,0	-28.064	-6,0	28.156
Eigenkapital	48.462	10,4	48.659	10,4	-197
Sonderposten für Zuwendungen	41.646	8,9	41.960	9,0	-314
Sonderposten für Beiträge	4.136	0,9	4.350	0,9	-214
Sonderposten für Gebührenaussgleich	553	0,1	119	0,0	434
Sonstige Sonderposten	6.703	1,4	6.654	1,4	49
Sonderposten	53.038	11,3	53.083	11,3	-45
Pensionsrückstellungen	62.523	13,4	60.914	13,0	1.609
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	92.851	20,0	100.549	21,6	-7.698
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	5.429	1,2	5.992	1,3	-563
langfristiges Fremdkapital	160.803	34,6	167.455	35,9	-6.652
übrige Rückstellungen	9.617	2,1	7.172	1,5	2.445
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	82.957	17,8	77.184	16,6	5.773
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	89.535	19,2	93.128	19,9	-3.593
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	2.813	0,6	2.813	0,6	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.784	0,6	2.722	0,6	62
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.255	0,3	86	0,0	1.169
Sonstige Verbindlichkeiten	5.563	1,2	6.519	1,4	-956
mittel- bis kurzfristiges Fremdkapital	194.524	41,8	189.624	40,6	4.900
Rechnungsabgrenzungsposten	8.687	1,9	8.282	1,8	405
Kapital	465.515	100,0	467.103	100,0	-1.588

DHPG DR. HARZEM & PARTNER mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Die Pensionsrückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Pensionsverpflichtungen	48.284.205,00	47.423.146,00
Beihilfeverpflichtungen	14.239.015,00	13.490.462,00
	<u>62.523.220,00</u>	<u>60.913.608,00</u>

Die übrigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Instandhaltungsrückstellungen	1.867.516,16	1.372.827,61
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	490.000,00	490.000,00
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW		
- Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	2.428.370,40	1.226.970,12
- Rückstellungen für nicht verwendete Fördermittel	2.202.147,90	356.881,90
- Rückstellung Erstattungsverpfl. nach § 107b BeamtVG	1.702.371,00	1.225.384,00
- Rückstellung für Altersteilzeit	367.165,00	497.420,00
- Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten	255.000,00	260.069,41
- Rückstellung für Urlaub und Überstunden	221.024,24	707.223,81
- Rückstellung für die Abwicklung des Ausbaus der Stadtbahn	0,00	908.151,04
- übrige	83.429,09	127.291,25
	<u>9.617.023,79</u>	<u>7.172.219,14</u>

Unter den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, werden seit dem Haushaltsjahr 2011 die Verpflichtungen gegenüber der Firma Sport StadiaNet (SSN), Düsseldorf, für die Errichtung des Schulanbaus und der Vierfachsporthalle am Anno-Gymnasium aus dem Public-Private-Partnership-Vertrag ausgewiesen; die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Zum 31. Dezember 2015 beträgt die Verbindlichkeit T€ 7.715.

Zur Erläuterung der Schuldenlage verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset NRW auf Seite 23 f. dieses Berichtes.

DHPG DR. HARZEM & PARTNER mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

5.3 Ertragslage

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des	Fortge-	Ist-Ergebnis	Vergleich
	Vorjahres	schiebener	2015	Ansatz/Ist
	T€	T€	T€	T€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	49.513	63.126	64.267	1.141
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.860	19.410	21.097	1.687
3. + Sonstige Transfererträge	492	687	986	299
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.171	9.745	9.162	-583
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.655	1.852	1.817	-35
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.389	2.374	3.523	1.149
7. + Sonstige ordentliche Erträge	7.127	5.024	8.831	3.807
8. + Aktivierte Eigenleistungen	95	70	50	-20
9.+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	84.302	102.288	109.733	7.445
11. - Personalaufwendungen	-19.182	-18.872	-18.759	113
12. - Versorgungsaufwendungen	-6.342	-3.100	-5.624	-2.524
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.870	-10.313	-10.126	187
14. - Bilanzielle Abschreibungen	-9.122	-6.216	-6.862	-646
15. - Transferaufwendungen	-45.624	-46.405	-49.978	-3.573
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.155	-10.734	-11.430	-696
17. = Ordentliche Aufwendungen	-105.295	-95.640	-102.779	-7.139
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-20.993	6.648	6.954	306
19. + Finanzerträge	1.735	1.401	1.531	130
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-8.801	-8.038	-8.521	-483
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-7.066	-6.637	-6.990	-353
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-28.059	11	-36	-47
23. + Außerordentliche Erträge	5	0	128	128
24. - Außerordentliche Aufwendungen	-10	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-5	0	128	128
26. = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-28.064	11	92	81
Nachrichtlich: Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage				
27. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	5		60	60
28. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
29. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-269		-30	-30
30. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
31. = Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	-264		30	30

DHPG DR. HARZEM & PARTNER mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

5.4 Finanzlage

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres T€	Fortgeschriebener Ansatz 2015 T€	Ist-Ergebnis 2015 T€	Vergleich Ansatz/Ist T€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	55.961	63.126	66.392	3.266
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.976	17.918	19.330	1.412
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	571	689	1.027	338
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.333	8.860	8.295	-565
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.572	1.750	1.797	47
6. + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.998	2.374	3.386	1.012
7. + Sonstige Einzahlungen	6.729	3.562	4.265	703
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.092	1.401	1.379	-22
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.232	99.680	105.871	6.191
10. - Personalauszahlungen	-16.480	-16.811	-16.583	228
11. - Versorgungsauszahlungen	-3.181	-3.100	-3.350	-250
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.094	-10.313	-9.344	969
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-8.989	-8.038	-7.994	44
14. - Transferauszahlungen	-44.508	-46.405	-48.783	-2.378
15. - Sonstige Auszahlungen	-12.450	-9.749	-10.697	-948
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-96.702	-94.416	-96.751	-2.335
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-7.470	5.264	9.120	3.856
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.385	1.432	1.175	-257
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	82	230	93	-137
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	80	0	-80
22. + Sonstige Investitionseinzahlungen	237	266	162	-104
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.704	2.008	1.430	-578
24. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.011	-5.380	-668	4.712
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.286	-825	-4.881	-4.056
26. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.657	-2.088	-1.483	605
27. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	25	0	0	0
28. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0
29. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.929	-8.293	-7.032	1.261
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.225	-6.285	-5.602	683
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-11.695	-1.021	3.518	4.539

DHPG DR. HARZEM & PARTNER mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

33. + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	13.578	7.627	32.389	24.762
34. + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	149.400	0	99.125	99.125
35. - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-16.937	-8.738	-31.869	-23.131
36. - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-135.000	0	-102.675	-102.675
<hr/>				
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.041	-1.111	-3.030	-1.919
<hr/>				
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-654	-2.132	488	2.620
<hr/>				
39. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	899	0	211	211
40. + Bestand an fremden Finanzmitteln	-34	0	120	120
<hr/>				
41.= Liquide Mittel (= Zeilen 38,39 und 40)	211	-2.132	819	2.951

Zur Erläuterung der Finanz- sowie Ertragslage verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset im Folgenden.

Kopie

5.5 Ausgewählte Kennzahlen zur Haushaltsanalyse

		<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Infrastrukturquote	%	15,3	15,5
[= Infrastrukturvermögen : Bilanzsumme]			
Eigenkapitalquote I	%	10,4	10,4
[= Eigenkapital : Bilanzsumme]			
Eigenkapitalquote II	%	20,3	20,3
[= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge) : Bilanzsumme]			
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	%	17,0	21,8
[= kurzfristige Verbindlichkeiten : Bilanzsumme]			
Anlagendeckungsgrad II	%	59,3	61,1
[= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge + langfristiges Fremdkapital) : Anlagevermögen]			
Netto-Steuerquote	%	57,1	56,8
[= (Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) : (Ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)]			
Zuwendungsquote	%	19,2	17,6
[= Erträge aus Zuwendungen : Ordentliche Erträge]			
Personalintensität 1	%	18,3	18,2
[= Personalaufwendungen : Ordentliche Aufwendungen]			
Sach- und Dienstleistungsintensität	%	9,9	11,3
[= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen : Ordentliche Aufwendungen]			
Transferaufwandsquote	%	48,6	43,3
[= Transferaufwendungen: Ordentliche Aufwendungen]			
Zinslastquote	%	8,3	8,4
[= Finanzaufwendungen : Ordentliche Aufwendungen]			
Aufwandsdeckungsgrad	%	106,8	80,1
[= Ordentliche Erträge : Ordentliche Aufwendungen]			

		<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Drittfinanzierungsquote	%	27,7	27,2
[Erträge aus der Auflösung von Sonderposten : Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen]			
Investitionsquote	%	99,7	55,8
[= Bruttoinvestitionen : (Abgänge des AV + Abschreibungen AV)]			

Kopie

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Kreisstadt Siegburg, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 haben wir den als Anlage 11 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 30. Mai 2016 wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt Siegburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt Siegburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Kreisstadt Siegburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

DHPG DR. HARZEM & PARTNER mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Bornheim, den 30. Mai 2016

DHPG DR. HARZEM & PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Altendorf
Wirtschaftsprüfer

gez. Marco Halfmann
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Kopie

Jahresabschluss,
Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Kopie

Bilanz zum 31.12.2015

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Abweichungen abs.
AKTIVA				
1.	Anlagevermögen	430.642.581,36	430.622.751,67	-19.829,69
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	416.273,60	403.970,45	-12.303,15
1.2	Sachanlagen	282.112.253,98	282.768.176,76	655.922,78
1.2.1	Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	64.752.920,15	64.750.028,58	-2.891,57
1.2.1.1	Grünflächen	54.584.156,91	54.580.108,91	-4.048,00
1.2.1.2	Ackerland	1.502.252,00	1.502.252,00	
1.2.1.3	Wald, Forsten	1.688.840,00	1.685.283,00	-3.557,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	6.977.671,24	6.982.384,67	4.713,43
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grdstücksgl. Rechte	135.009.641,94	134.444.029,71	-565.612,23
1.2.2.1	Kindertageseinrichtungen	4.950.008,55	5.502.148,08	552.139,53
1.2.2.2	Schulen	82.765.190,83	80.821.669,88	-1.943.520,95
1.2.2.3	Wohnbauten	1.992.951,85	1.963.891,07	-29.060,78
1.2.2.4	Sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	45.301.490,71	46.156.320,68	854.829,97
1.2.3	Infrastrukturvermögen	72.186.567,82	71.176.093,28	-1.010.474,54
1.2.3.1	Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens	34.814.926,40	35.327.496,27	512.569,87
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	4.293.846,50	4.227.923,54	-65.922,96
1.2.3.3	Gleisanlagen m. Streckenausrüstung etc.			
1.2.3.4	Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen			
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen etc.	30.975.489,53	29.561.367,84	-1.414.121,69
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.102.305,39	2.059.305,63	-42.999,76
1.2.4	Bauten auf fremden Grdst.			
1.2.5	Kunstwerke, Baudenkmäler	577.938,88	577.938,88	
1.2.6	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.514.336,50	3.020.650,75	506.314,25
1.2.6.1	Fahrzeuge	1.386.298,90	1.698.350,78	312.051,88
1.2.6.2	Maschinen u. masch. Anlagen	1.128.037,60	1.322.299,97	194.262,37
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.460.431,72	4.448.930,57	-11.501,15
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.610.416,97	4.350.504,99	1.740.088,02
1.3	Finanzanlagen	148.114.053,78	147.450.604,46	-663.449,32
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	102.702.626,11	102.702.626,11	
1.3.2	Beteiligungen	37.879.354,63	37.879.354,63	
1.3.3	Sondervermögen	6.045.229,43	6.045.229,43	
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens <i>davon aus Stiftungsvermögen</i>	1.210.385,28 550.000,00	660.385,28	-550.000,00
1.3.5	Ausleihungen	276.458,33	163.009,01	-113.449,32
1.3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen			
1.3.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen			
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	276.458,33	163.009,01	-113.449,32
2	Umlaufvermögen	34.564.174,68	33.028.122,94	-1.536.051,74
2.1	Vorräte	260.547,62	229.596,34	-30.951,28
2.1.1	Roh-, Hilf- u. Betriebsstoffe, Waren	181.144,12	169.423,84	-11.720,28
2.1.2	Geleistete Anzahlungen			
2.1.3	Zum Verkauf bestimmte bebaute Grundstücke	79.403,50	60.172,50	-19.231,00
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	34.092.467,71	31.979.864,71	-2.112.603,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.190.317,20	7.073.181,11	-117.136,09
2.2.1.1	Gebühren	629.024,76	793.579,05	164.554,29
2.2.1.2	Beiträge			
2.2.1.3	Steuern	2.027.048,19	1.818.600,88	-208.447,31
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	69.099,30	94.342,38	25.243,08
2.2.1.5	Sonstige öffentl. rechtl. Forderungen	4.465.144,95	4.366.658,80	-98.486,15
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	26.827.118,91	24.653.956,79	-2.173.162,12
2.2.2.1	Priv. Ford. geg. d. privaten Bereich	150.128,57	78.553,64	-71.574,93
2.2.2.2	Priv. Ford. geg. d. öffentlichen Bereich	1.795,04	146.874,01	145.078,97
2.2.2.3	Priv. Ford. gegen verbundene Unternehmen	26.584.739,21	24.330.393,42	-2.254.345,79
2.2.2.4	Priv. Ford. gegen Beteiligungen	90.456,09	98.135,72	7.679,63
2.2.2.5	Priv. Ford. gegen Sondervermögen			
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	75.031,60	252.726,81	177.695,21
2.3	Wertpapiere			
2.4	Liquide Mittel	211.159,35	818.661,89	607.502,54
	<i>davon aus Stiftungsvermögen</i>	58.788,76	630.981,82	572.193,06
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.896.103,60	1.863.787,93	-32.315,67
	SUMME AKTIVA	467.102.859,64	465.514.662,54	-1.588.197,10

Siegburg, 23.05.2016

Aufgestellt:

Gez. Mast

(Andreas Mast)
Stadtkämmerer



Nr.	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Abweichungen abs.
PASSIVA				
1.	Eigenkapital	-48.659.515,45	-48.462.374,90	197.140,55
1.1	Rücklage	-61.693.365,27	-48.369.998,88	13.323.366,39
1.2	Sonderrücklagen			
1.3	Ausgleichsrücklage	-15.029.998,61		15.029.998,61
1.4	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	28.063.848,43	-92.376,02	-28.156.224,45
2	Sonderposten	-53.082.579,34	-53.037.801,08	44.778,26
2.1	Zuwendungen	-41.959.661,64	-41.646.577,12	313.084,52
2.2	Beiträge	-4.349.566,97	-4.135.674,36	213.892,61
2.3	Gebührenaussgleich	-119.332,54	-552.960,35	-433.627,81
2.4	Sonstige Sonderposten	-6.654.018,19	-6.702.589,25	-48.571,06
3	Rückstellungen	-68.085.827,14	-72.140.243,79	-4.054.416,65
3.1	Pensionsrückstellungen	-60.913.608,00	-62.523.220,00	-1.609.612,00
3.2	Rückstellg Reaktivierg/Nachsorge v. Deponien	-490.000,00	-490.000,00	
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	-1.372.827,61	-1.867.516,16	-494.688,55
3.4	Sonstige Rückstellungen	-5.309.391,53	-7.259.507,63	-1.950.116,10
4	Verbindlichkeiten	-288.993.317,32	-283.186.795,61	5.806.521,71
4.1	Anleihen			
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten	-177.733.465,76	-175.807.566,47	1.925.899,29
4.2.1	von verbundenen Unternehmen			
4.2.2	von Beteiligungen			
4.2.3	von Sondervermögen			
4.2.4	vom öffentlichen Bereich		-5.739,54	-5.739,54
4.2.5	von Kreditinstituten	-177.280.526,26	-175.376.060,05	1.904.466,21
4.2.6	Zinsabgrenzung	-452.939,50	-425.766,88	27.172,62
4.3	Verbindlich. a Kred z Liquiditätssicherung	-93.050.000,00	-89.500.000,00	3.550.000,00
4.3.1	Zinsabgrenzung Liquiditätskredite	-78.093,14	-34.980,00	43.113,14
4.4	Verbindl. a.Vorgängen, die Kreditaufn.gleichk	-8.804.557,08	-8.241.981,78	562.575,30
4.5	Verbindl. a. Lieferung u. Leistung	-2.722.087,75	-2.783.961,59	-61.873,84
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen	-86.052,71	-1.255.096,14	-1.169.043,43
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	-3.459.702,71	-2.395.575,80	1.064.126,91
4.8	Erhaltene Anzahlungen	-3.059.358,17	-3.167.633,83	-108.275,66
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-8.281.620,39	-8.687.447,16	-405.826,77

SUMME PASSIVA -467.102.859,64 -465.514.662,54 1.588.197,10

Siegburg, 23.05.2016

Bestätigt:

Gez. Huhn

(Franz Huhn)
Bürgermeister



Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2015

Beschreibung	Ergebnis d. VJ	Fortg. Ansatz d. HHJ	Ist Ergebnis d. HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-49.512.721,95	-63.125.490,00	-64.267.119,14	-1.141.629,14
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-14.860.067,24	-19.409.886,00	-21.097.206,06	-1.687.320,06
3 + Sonstige Transfererträge	-492.152,73	-687.000,00	-986.557,93	-299.557,93
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.170.515,58	-9.745.053,00	-9.161.885,05	583.167,95
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.654.630,53	-1.852.400,00	-1.816.764,09	35.635,91
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.389.046,47	-2.373.560,00	-3.523.099,12	-1.149.539,12
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-7.127.102,63	-5.024.360,00	-8.831.200,35	-3.806.840,35
8 + Aktivierte Eigenleistung	-95.446,28	-70.000,00	-49.891,28	20.108,72
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-84.301.683,41	-102.287.749,00	-109.733.723,02	-7.445.974,02
11 - Personalaufwendungen	19.182.390,93	18.871.550,00	18.758.984,28	-112.565,72
12 - Versorgungsaufwendungen	6.341.876,88	3.099.600,00	5.623.978,58	2.524.378,58
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.870.091,63	10.312.970,00	10.126.549,27	-186.420,73
14 - Bilanzielle Abschreibung	9.122.376,10	6.215.700,00	6.861.858,54	646.158,54
15 - Transferaufwendungen	45.623.437,93	46.405.324,00	49.977.611,38	3.572.287,38
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.154.790,46	10.734.370,00	11.430.162,26	695.792,26
17 = Ordentliche Aufwendungen	105.294.963,93	95.639.514,00	102.779.144,31	7.139.630,31
18 = <i>Ordentliches Ergebnis</i> (= Zeilen 10 und 17)	20.993.280,52	-6.648.235,00	-6.954.578,71	-306.343,71
19 + Finanzerträge	-1.735.337,18	-1.401.427,00	-1.530.966,55	-129.539,55
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.800.998,34	8.038.362,00	8.521.101,56	482.739,56
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	7.065.661,16	6.636.935,00	6.990.135,01	353.200,01
22 = <i>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</i> (= Zeilen 18 und 21)	28.058.941,68	-11.300,00	35.556,30	46.856,30
23 + außerordentliche Erträge	-5.202,05	0,00	-127.932,32	-127.932,32
24 - außerordentliche Aufwendungen	10.108,80	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	4.906,75	0,00	-127.932,32	-127.932,32
26 = <i>Jahresergebnis</i> (= Zeilen 22 und 25)	28.063.848,43	-11.300,00	-92.376,02	-81.076,02
Nachrichtlich: Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage				
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-5.437,98		-60.269,25	-60.269,25
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	269.161,78		29.984,94	29.984,94
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
31 <i>Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)</i>	263.723,80		-30.284,31	-30.284,31



Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2015

Beschreibung		Ergebnis d. VJ	Fortg. Ansatz d. HHJ	Ist Ergebnis d. HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	55.961.127,79	63.125.490,00	66.391.812,49	3.266.322,49
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.976.312,81	17.918.200,00	19.330.477,23	1.412.277,23
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	570.827,15	689.300,00	1.026.600,16	337.300,16
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.333.327,27	8.860.100,00	8.295.270,74	-564.829,26
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.572.103,81	1.750.100,00	1.796.737,72	46.637,72
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.997.789,74	2.373.560,00	3.385.773,60	1.012.213,60
7	+ Sonstige Einzahlungen	6.728.400,37	3.561.700,00	4.265.506,94	703.806,94
8	+ Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	2.092.340,81	1.401.427,00	1.379.053,58	-22.373,42
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.232.229,75	99.679.877,00	105.871.232,46	6.191.355,46
10	- Personalauszahlungen	-16.480.459,09	-16.810.800,00	-16.583.450,37	227.349,63
11	- Versorgungsauszahlungen	-3.180.831,04	-3.099.600,00	-3.349.898,86	-250.298,86
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.093.796,16	-10.312.970,00	-9.343.590,11	969.379,89
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-8.989.289,16	-8.038.362,00	-7.994.025,83	44.336,17
14	- Transferauszahlungen	-44.508.318,47	-46.405.324,00	-48.783.423,42	-2.378.099,42
15	- Sonstige Auszahlungen	-12.449.688,37	-9.748.960,00	-10.697.176,82	-948.216,82
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-96.702.382,29	-94.416.016,00	-96.751.565,41	-2.335.549,41
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-7.470.152,54	5.263.861,00	9.119.667,05	3.855.806,05
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.384.730,18	1.431.890,00	1.175.431,51	-256.458,49
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	82.001,72	230.000,00	92.952,98	-137.047,02
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	80.000,00	0,00	-80.000,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	237.052,57	266.350,00	161.523,74	-104.826,26
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.703.784,47	2.008.240,00	1.429.908,23	-578.331,77
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.011.019,59	-5.380.133,73	-668.062,00	4.712.071,73
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.285.844,83	-825.178,24	-4.880.900,83	-4.055.722,59
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.656.746,02	-2.087.700,32	-1.482.703,33	604.996,99
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	24.963,94	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.928.646,50	-8.293.012,29	-7.031.666,16	1.261.346,13
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.224.862,03	-6.284.772,29	-5.601.757,93	683.014,36
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-11.695.014,57	-1.020.911,29	3.517.909,12	4.538.820,41
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	13.577.504,85	7.627.595,00	32.388.897,11	24.761.302,11
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	149.400.000,00	0,00	99.125.000,00	99.125.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-16.936.755,76	-8.738.244,00	-31.869.056,59	-23.130.812,59
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-135.000.000,00	0,00	-102.675.000,00	-102.675.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 33 bis 36)	11.040.749,09	-1.110.649,00	-3.030.159,48	-1.919.510,48
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-654.265,48	-2.131.560,29	487.749,64	2.619.309,93
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	899.085,18	0,00	211.159,35	211.159,35
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-33.660,35	0,00	119.752,90	119.752,90
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	211.159,35	-2.131.560,29	818.661,89	2.950.222,18



Anhang zum Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg
zum 31.12.2015

1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) in der Fassung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes aufgestellt.

Zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses zählen gem. §§ 95 Abs. 1 Satz 3 GO NRW und § 37 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und der Anhang.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Diese Vorschrift wird durch die Regelung des § 44 Abs. 2 GemHVO NRW ergänzt, wonach besondere Sachverhalte benannt werden, die im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern sind.

Darüber hinaus ist dem Anhang gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW, ein Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW und ein Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO NRW beizufügen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Grundsätzliches

Für die Ermittlung der Wertansätze in der Bilanz der Gemeinde gilt zunächst die Grundsatzbestimmung des § 95 Abs. 1 GO NRW, wonach der Jahresabschluss „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde“ vermitteln soll und zu erläutern ist.

2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wertansatz betrifft überwiegend Computersoftwarelizenzen.

2.3 Sachanlagevermögen

Das bewertete Sachanlagevermögen wurde vermindert um Abschreibungen und unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen fortgeschrieben. Im Geschäftsjahr neu beschaffte Anlagegüter wurden gem. § 33 GemHVO NRW nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und von diesen linear entsprechend der örtlichen Nutzungsdauertabelle der Kreisstadt Siegburg, die bedarfsorientiert fortgeschrieben wurde, abgeschrieben. Bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden teilweise Eigenleistungen aktiviert.



Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 410,00 € nicht überschritten, wurden in der Vergangenheit als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG-Sammelanlage) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW erfasst und am Ende des Jahres produktbezogen abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von unter 60,00 € netto wurden unmittelbar als Aufwand gebucht. Ab 01.01.2015 wurden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 410,00 € nicht überschreiten, gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW direkt als Aufwand erfasst.

Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Folgende Festwerte wurden gebildet:

- Festwert Fachliteratur Hauptamt
- Festwert Gerätebestand Turnhallen
- Festwert Turnhalle Anno PPP
- Festwert Spielplätze
- Festwert Verkehrszeichen
- Festwert Sinkkästen
- Festwert Büroeinrichtung
- Festwert Dienstbekleidung Feuerwehr und Rettungsdienst
- Festwert Einrichtung Schulen
- Festwert Schulbücherei
- Festwert Grünflächen

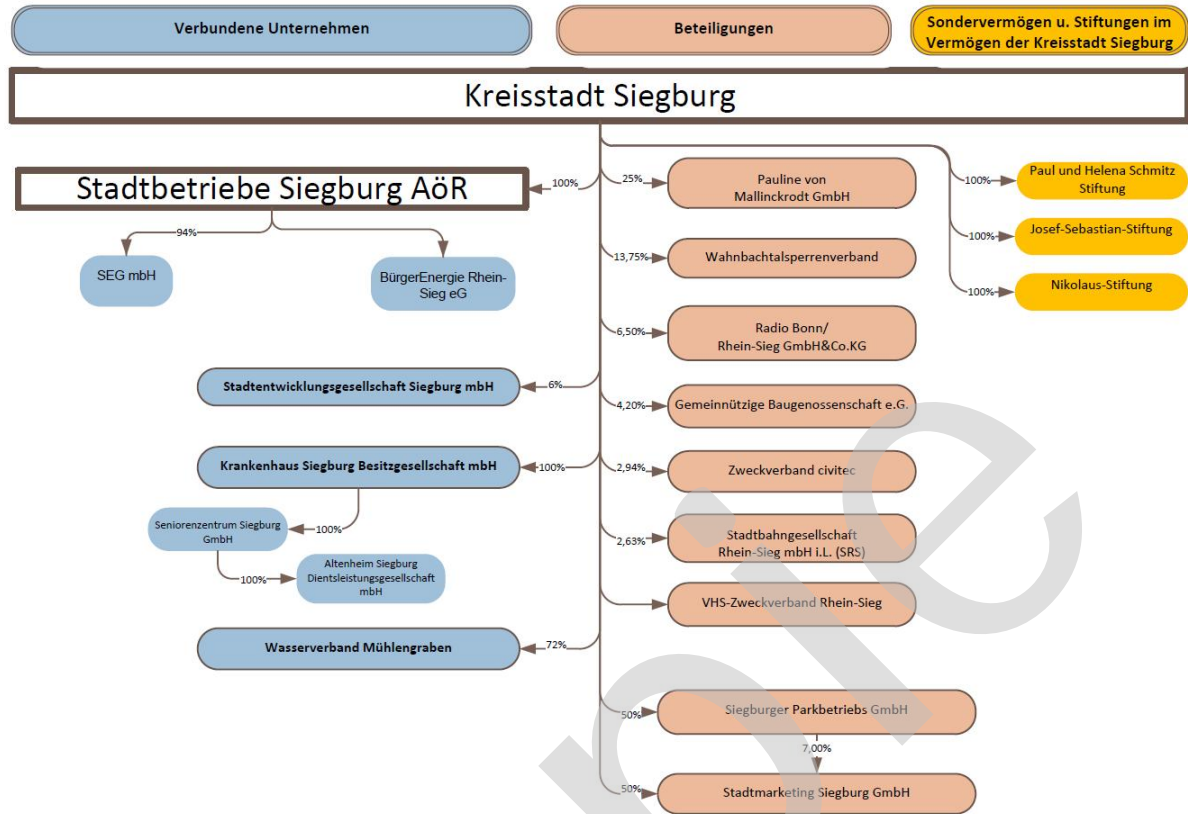
Zum 31.12.2015 erfolgte eine planmäßige Inventur der Festwerte; es ergaben sich notwendige Wertanpassungen in Höhe von 72.374,61 €.

Die Anlagen im Bau wurden mit den Herstellungskosten bis zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Bewertung der Baudenkmäler erfolgte mit den in der Eröffnungsbilanz angesetzten Erinnerungswerten von jeweils 1,00 €. Der historische Literaturbestand, die Sammlung an historischen Postkarten sowie die Humperdinck-Sammlung wurden in unveränderter Höhe mit den Wertansätzen der Eröffnungsbilanz angesetzt.



3. Finanzanlagen



Die wert- und leistungsmäßig größte Beteiligung betrifft die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR). Sie wurde im Jahr 2011 gegründet. Die Bewertung erfolgte nach der Substanzwertmethode für das bei der Gründung eingebrachte Vermögen. In 2015 beteiligte sich die Anstalt an der Bürgerenergie Rhein-Sieg eG mit 1.000,00 €.

Die restlichen, bereits in der Eröffnungsbilanz bewerteten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden in unveränderter Höhe fortgeschrieben; es ergaben sich keine Abweichungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Kreisstadt Siegburg hält Beteiligungen an folgenden verbundenen Unternehmen (die Beteiligung liegt bei mehr als 50%; angegeben sind die Beteiligungen mit ihren prozentualen Beteiligungswerten):

Stadtbetriebe Siegburg AöR	100,00 %
Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	100,00 %
Wasserverband Mühlengraben	72,00 %
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	6,00 % (mittelbar 100 %)



3.2 Beteiligungen

Des Weiteren hält die Kreisstadt Siegburg Beteiligungen mit einem Anteil von bis zu 50 % :

Stadtmarketing Siegburg GmbH	50,00%
Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	50,00%
Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH	25,00%
Wahnbachtalsperrenverband	13,75%
Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	6,50%
Gemeinnützige Baugenossenschaft Siegburg eG	4,20%
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2,94%
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63%
Bürger Energie Rhein-Sieg eG (Genossenschaftsanteil 1.000 €)	
VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	

3.3 Sondervermögen

Es bestehen folgende Sondervermögen, die bilanzierungspflichtig sind:

- Stiftungen
 - o Paul und Helena Schmitz-Stiftung
 - o Josef Sebastian-Stiftung

Die Beteiligungswerte der Stiftungen werden auf der Passivseite durch einen Sonderposten neutralisiert (siehe auch Punkt 7.4).

Die GPA NRW hat im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz u.a. festgestellt, dass der erfolgte Ausweis der rechtlich unselbständigen (r. u.) Stiftungen als Sondervermögen nicht korrekt sei. Das Stiftungsvermögen sei als Teil des städtischen Haushalts bei den jeweiligen Bilanzposten unter der betroffenen Vermögensart anzusetzen. Da der Ausweis der Stiftungen mit Grundvermögen eine erhebliche Unübersichtlichkeit in der Bilanz hervorrufen würde, erreichte die Kreisstadt Siegburg eine Vereinbarung mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises, dass die Stiftungen mit reinem „Barvermögen“ (Nikolaus-Stiftung) zukünftig unter den liquiden Mitteln und den Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem davon-Vermerk ausgewiesen werden und die Immobilienstiftungen im Bereich der Finanzanlagen verbleiben. Dem Jahresabschluss wird als freiwillige Anlage für die Aufsicht als Nachweis zur Stiftungsbewirtschaftung die Einnahme-Überschuss-Rechnung der Stiftung beigelegt.

3.4 Wertpapiere

Es handelt sich um die Finanzanlage im Fonds „Kommunale Versorgungsrücklage“ (KVR-Fonds) mit einem Bilanzwert i. H. v. 660.385,28 €. Das Wertpapierdepot der Nikolaus-Stiftung (i. H. v. 550.000,00 €) lief im Jahr 2015 aus. Eine Neuanlage erfolgte bis dato nicht, da der Stiftungsrat noch keine Entscheidung über die Verwendung getroffen hat; zum Bilanzstichtag wird das Vermögen unter den liquiden Mitteln ausgewiesen.

3.5 Ausleihungen

Die Ausleihungen wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag erfasst. Hierunter fallen unter anderem kommunale Wohnungsbaudarlehen und Darlehen für kinderreiche Familien. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden entsprechend den vorgenommenen Rückzahlungen fortgeschrieben.

4. Umlaufvermögen

4.1 Vorräte

Die Vorräte wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur zum 31.12.2015 neu ermittelt. Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungswerten. Es handelt sich im Wesentlichen um Lagerbestände wie z. B. Streugut, Löschmittel, Ersatzteile, Büromaterialien und Parkscheine. Ab 2011 wurde aus Vereinfachungszwecken gem. § 34 (1) GemHVO NRW für die Vorräte, ausgenommen Streugut, ein Festwert i.H.v. 129.886,99 € gebildet. Der Wert des Festwertes hat sich im Rahmen der Inventur zum 31.12.2015 nicht verändert.

4.2 Zum Verkauf bestimmte bebaubare Grundstücke

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 befinden sich folgende zum Verkauf bestimmte Grundstücke im Umlaufvermögen:

- Johannesstraße, entlang ehem. Bahntrasse, Teilfläche Straßenland an Anlieger
- Viehtrift, Restfläche
- Lindenstraße, Teilfläche für Gewerbehalle
- Michaelsberg

4.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand zum 31.12.2015 basiert auf den entsprechend fortgeschriebenen Nennbeträgen der Forderungen.

Alle Forderungen wurden in Abhängigkeit ihrer Altersstruktur grundsätzlich prozentual wertberichtigt. Forderungen, die 4 Jahre und älter sind, werden zu 100 % wertberichtigt, Forderungen im Alter zwischen 2 und 3 Jahren zu 50 % und Forderungen aus dem Vorjahr zu 25 %. Bei den Forderungen nach Unterhaltsvorschussgesetz wird von dieser Pauschalregelung abgewichen, da die Erfahrung zeigt, dass nur rd. 25 % der Forderungen auch erfüllt werden. Insofern wird dieser Forderungsbestand zum Stichtag jeweils um 75 % pauschalwertberichtigt. Zusätzlich werden alle Einzelforderungen mit einem Wert > 100.000 € im Einzelnen betrachtet und risikobewertet, so dass auch hier eine Abweichung von den grundsätzlich festgelegten Bereinigungssätzen bis hin zur Einzelwertberichtigung möglich ist.

Die Höhe der Pauschalwertberichtigung im Bereich der Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen wurde um rund 74.000 € auf T€ 499 erhöht. Die Pauschalwertberichtigung der Steuerforderungen wurde um rund 385.000 € auf T€ 855 verringert, da hier enthaltene ausgewählte Forderungen einzelwertberichtigt wurden. Im Rahmen der Einzelwertberichtigung wurden T€ 374 niedergeschlagen.



Für die anderen Forderungsarten wurde eine Pauschalwertberichtigung von insgesamt rund 49.000 € eingebucht.

Somit ergeben sich zum 31.12.2015 Pauschalwertberichtigungen i.H.v. T€ 1.403 (Vorjahr: T€ 1.665) und Einzelwertberichtigungen i.H.v. T€ 1 (Vorjahr: T€ 1). Darüber hinaus wurden Forderungen i.H.v. T€ 745 (Vorjahr: T€ 1.633) in 2015 niedergeschlagen.

4.4 Liquide Mittel

Es handelt sich um den Barbestand der Handkassen in den jeweiligen Fachbereichen, sowie die Guthaben auf den städtischen Konten. Die Bestände wurden zum Nennwert bewertet. Als Davon-Ausweis wird unterhalb der Liquiden Mittel der Bestand des Giro-Kontos und des Festgeldkontos der Nikolaus-Stiftung ausgewiesen.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand im Folgejahr darstellen. Hierzu gehört beispielhaft die Zahlung der Januargehälter für Beamte Ende Dezember.

6. Eigenkapital

Beim Eigenkapital werden die Positionen Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage unterschieden. Darüber hinaus wird unter dem Eigenkapital der Bilanzposten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ ausgewiesen, der im Rahmen des Jahresabschlusses das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung darstellt.

6.1 Allgemeine Rücklage

Bei der Allgemeinen Rücklage handelt es sich um die rechnerische Differenz aus dem Vermögen und den Passivkonten. Gem. §. 75 (3) GO NRW dürfen seit dem 13.09.2012 mit dem ersten Weiterentwicklungsgesetz zum NKF der Ausgleichsrücklage Beträge bis zu einem Bestand von einem Drittel des Eigenkapitals zugeführt werden. Die im Rat der Kreisstadt Siegburg beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen haben gewirkt. Das Ergebnis 2015 weist einen Überschuss aus. Es ist keine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage erforderlich.

Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW geändert durch Artikel 7 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes - (NKFWG) sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern.

Im Jahr 2015 beläuft sich der Betrag der Rücklagenerhöhung durch Abgang und Veräußerung von Vermögensgegenständen auf 30.284,31 €. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Durch Verschrottung von beweglichen Anlagegütern im laufenden Jahr und durch Anlagenabgänge in der Inventur entstand ein Buchverlust in Höhe von 29.984,94 €.



- Durch Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen und der Auflösung von Sonderposten im Rahmen der Inventur entstand ein Buchgewinn in Höhe von 60.269,25 €.

Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2015 wurde aufgedeckt, dass Grundstücke, die beim Ausbau der Konrad-Adenauer-Allee noch nicht in das Eigentum der Kreisstadt Siegburg übergegangen waren und damit nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst wurden, mittlerweile im Eigentum der Kreisstadt Siegburg stehen. Eine Bilanzierung erfolgte jedoch nicht. Es handelt sich dabei um drei Grundstücke, die mit einem Gesamtwert von 478.852 € zum 31.12.2015 nacherfasst wurden. Die Allgemeine Rücklage erhöht sich um diesen Wert.

Darüber hinaus wurden zum 31.12.2015 in Höhe von 798.652,88 € die Sonderposten gegen die Allgemeine Rücklage erhöht, da im Zusammenhang mit dem im Anlagevermögen aktivierten Straßenvermögen Konrad-Adenauer-Allee die Rückzahlung nicht bescheidgerecht verwendeter Fördermittel droht und in dieser Höhe zu geringe Sonderposten gebildet wurden. Die Sonderposten wurden gegen sonstige Rückstellungen wieder aufgelöst. Die Allgemeine Rücklage verringert sich um diesen Wert.

6.2 Ausgleichsrücklage

Der Fehlbetrag aus 2014 i. H. v. 28.063.848,43 € wurde durch die Ausgleichsrücklage und eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt. In 2015 erwirtschaftete die Kreisstadt Siegburg einen Überschuss von 92.376,02 €. Dieser Überschuss soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage:

Stand zum 31.12.2014	15.029.998,61 €
Verwendung Ergebnis 2014	-15.029.998,61 €
Stand zum 31.12.2015	0 €
Verwendung Ergebnis 2015	92.376,02 €
Stand nach Verwendungsbuchung	92.376,02 €

7. Sonderposten

7.1 Zuwendungen

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden passiv als Sonderposten ausgewiesen. Einzelne Förderungen wurden unmittelbar dem bezuschussten Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung zugeordnet.

Die Sonderposten werden grds. über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.



7.2 Beiträge

Bei folgenden beitragsfähigen Straßenbaumaßnahmen erfolgte bisher noch keine Beitragsabrechnung:

- Neue Poststraße (Mischfläche)
- Neue Poststraße (Fußgängergeschäftsstraße)
- Friedensplatz

Die Abrechnungen werden aktuell vorbereitet.

7.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden drei Jahren (ab dem Jahr 2011 in den folgenden vier Jahren) gem. § 6 Abs. 2 KAG auszugleichen.

Nach § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Bei der Kreisstadt Siegburg bestehen folgende kostenrechnende Gebührenbereiche:

- Rettungsdienst
- Straßenreinigung
- Winterdienst
- Bestattungswesen

Rettungsdienst

Der gebührenrelevante Bereich „Rettungsdienst“ schließt im Jahre 2015 mit einer Überdeckung von 297.423,68 € ab. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 116,23 %. Es gibt keine verbleibende Unterdeckung, die mit diesem Überschuss verrechnet werden könnte. Somit erhöht sich der Sonderposten auf insgesamt 337.020,63 €.

Straßenreinigung

Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurde für den gebührenrelevanten Bereich "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2015 ein Kostendeckungsgrad von 121,98 % ermittelt. Zulässig wäre eine maximale Kostendeckung von insgesamt 90 %, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss. Die gebührenrechtliche Überdeckung beläuft sich auf 144.662,21 €. Sie konnte für den vollständigen Ausgleich der Unterdeckung aus dem Jahr 2011 in Höhe von 100.579,46 € verwendet werden. Darüber hinaus konnte die Unterdeckung aus dem Jahr 2012 in Höhe von 44.082,75 € ausgeglichen werden, sodass ein noch ungedeckter Betrag in Höhe von 6.180,91 € verbleibt. Dieser Betrag kann noch bis zum 31.12.2016 ausgeglichen werden. Die verbleibenden Unterdeckungen aus dem Jahr 2013 in Höhe von 115.413,14 € und aus 2014 in Höhe von 162.392,49 €, können bis Ende 2017 bzw. Ende 2018 ausgeglichen werden.

Zum Ausgleich der Unterdeckung aus 2011 wurde in der Ratssitzung vom 18.12.2014 eine Erhöhung der Gebührensätze im Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Die Nachholung der Verluste aus 2012 und 2013 ist in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 je zur Hälfte vorgesehen.



Winterdienst

In der Gebührenkalkulation für den Bereich "Winterdienst" ergab sich rechnerisch im Haushaltsjahr 2015 ein Kostendeckungsgrad i.H.v. 221,94 %. Auch hier ist eine maximale Kostendeckung von 90 % zulässig, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss.

Der sich für den Bereich "Winterdienst" im Haushaltsjahr 2015 ergebende Betrag der Überdeckung beläuft sich auf 136.204,13 € und beruht im Wesentlichen auf dem äußerst milden Winter. Es gibt keine verbleibende Unterdeckung, die mit diesem Überschuss verrechnet werden könnte. Somit erhöht sich der Sonderposten von 79.735,59€ (aus dem Jahr 2014) auf insgesamt 215.939,72 €.

In der Ratssitzung vom 18.12.2014 wurde eine Erhöhung der Gebühren beschlossen um die Unterdeckung aus dem Jahr 2013 in Höhe von 38.220,57 € auszugleichen und eine 90%-ige Kostendeckung für die folgenden Jahre zu erzielen. Insofern ist die entstandene Überdeckung aus 2015 durch Absenkung der Winterdienstgebühr ab 2016 in kommenden Jahren auszugleichen.

Bestattungswesen

Im gebührenrelevanten Bereich „Bestattungswesen“ wurde im Haushaltsjahr 2015 ein Kostendeckungsgrad von 97,16 % ermittelt. Dies entspricht einer Unterdeckung von 26.271,82 € (ausgleichbar bis 31.12.2019). Die Unterdeckung hat sich damit im Vergleich zu den Vorjahren verringert.

Aus dem Jahr 2012 resultierte eine Unterdeckung i. H. v. 125.582,73 €, ausgleichbar bis 31.12.2016; in 2013 betrug die Kostenunterdeckung 36.116,04 €, die bis zum 31.12.2017 auszugleichen ist und 2014 lag das Defizit bei 58.298,60 €, ausgleichbar bis spätestens 31.12.2018.

Es wäre rechtlich zwar möglich, diese Unterdeckungen durch merkliche Gebührenerhöhungen in der Zukunft zu kompensieren; der Erfolg einer solchen Maßnahme ist aber eher theoretischer Natur. Denn anders als bei den klassischen Gebührenhaushalten mit Anschluss- und Benutzungszwang ist es beim Bestattungswesen möglich, höheren Gebühren durch einen Wechsel in günstigere Bestattungsformen oder in eine andere Gemeinde (beispielhaft genannt sei der Friedwald in Lohmar) auszuweichen. Schon in der Vergangenheit hat sich nach Gebührenerhöhungen ein entsprechendes Ausweichverhalten gezeigt, deutlich ablesbar am Zugang der Urnenbestattungen mit gleichzeitigem Rückgang der Sargbestattungen. Die Verwaltung empfiehlt daher, es bei den festgesetzten Bestattungsgebühren aktuell zu belassen.

7.4 Sonstige Sonderposten

Insbesondere für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen war ein Sonderposten zu bilden (siehe auch Punkte 3.3, 3.4 und 4.4).

8. Rückstellungen

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Diese Rückstellungen sind ein Mittel, die zukünftigen Belastungen und Risiken für den städtischen Haushalt zu minimieren. In den Fällen, in denen die Bildung von Rückstellungen entweder gesetzlich vorgeschrieben und/oder wirtschaftlich und rechtlich sachgerecht war, wurden entsprechende Positionen in die Bilanz aufgenommen. Hierdurch wird evtl. Risiken in späteren Haushaltsjahren vorgebeugt und der Ansatz einer generationengerechten Haushaltsführung fortgeführt. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen wird in den Haushaltsjahren, in denen entsprechende Aufwendungen anfallen, dazu führen, dass das laufende Jahresergebnis insoweit nicht belastet wird.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen ist im Jahresabschluss enthalten.

8.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten liegt eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskasse in Köln zugrunde. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 Satz 4 GemHVO NRW vorgesehenen Rechenzinsfuß von 5 % auf Basis der Richttafeln von Klaus Heubeck.

8.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Rückstellung in Höhe von 490.000,00 € wurde bereits in der Eröffnungsbilanz für die Beseitigung von Altlasten im Kaldauer Feld gebildet.

8.3 Instandhaltungsrückstellungen

Im Jahr 2015 wurden weitere Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen i.H.v. insgesamt 780.000 € aus laufenden Maßnahmen gebildet. Der Gesamtbestand zum 31.12.2015 beläuft sich auf 1.867.516,16 €. Für weitere Einzelheiten wird auf den Rückstellungsspiegel verwiesen, der Bestandteil des Jahresabschlusses ist.

8.4 Sonstige Rückstellungen

Es wird auf den Rückstellungsspiegel verwiesen, der Bestandteil des Jahresabschlusses ist.

9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen, beinhalten Zahlungsverpflichtungen aus dem PPP-Projekt Anno-Gymnasium.

10. Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich unter anderem um Grabnutzungsgebühren. Die Wertfindung erfolgte in einem Fachverfahren anhand der jeweilig erworbenen Nutzungsrechte, welche sich unter anderem über die Ruhefristen definieren.

11. Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse. Die Kreisstadt Siegburg hat sich für folgende Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 83.191.500,19 € verbürgt:

Betrag in €	Gläubiger	Zweck
239.706,84	NRW.Bank	2. Kaufpreisrate Grunderwerb Altenheim
335.503,86	NRW.Bank	Planungskosten Altenheim
682.566,18	NRW.Bank	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
526.903,03	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.221.189,36	Deutsche Kreditbank	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.346.871,84	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.929.528,23	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.854.310,52	Bremer Landesbank	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
3.449.076,18	Helaba	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.665.476,35	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
3.249.992,49	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.545.998,17	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.588.680,58	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.698.729,60	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.049.560,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.701.800,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
254.600,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
679.320,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
487.660,02	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
601.666,75	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
355.458,25	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)



1.709.923,72	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.567.918,38	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Gemeinnützigen Bau- genossenschaft Siegburg
231.531,27	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhil- fe
531.058,00	NRW.Bank	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinck- rodt GmbH
518.328,88	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinck- rodt GmbH
361.247,32	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinck- rodt GmbH
40.084,13	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinck- rodt GmbH
134.784,19	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des Deutsch-Türkischen Freundschaftsvereins
36.904,40	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des TSV Wolsdorf
239.912,47	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhil- fe
112.750,37	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhil- fe
69.338,52	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhil- fe
56.148,33	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg
417.642,39	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen des DRK Ortsverbandes Siegburg
579.923,12	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
25.116.171,77	KSK Köln	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
15.729,46	Bundesministerium für Verkehr, Bau, Stadtentwicklung	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
410.456,76	HSH Nordbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
6.002.581,33	NRW.Bank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
362.017,72	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
1.796.938,96	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR - FB Abwasser
1.991.916,62	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR ,Bürgschaft für Bauvorhaben Markt/Bahnhofstraße - FB Abwasser
2.000.000,00	NRW.Bank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR ,Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser
1.600.000,00	NRW.Bank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser
233.930,28	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhil- fe
828.681,90	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR

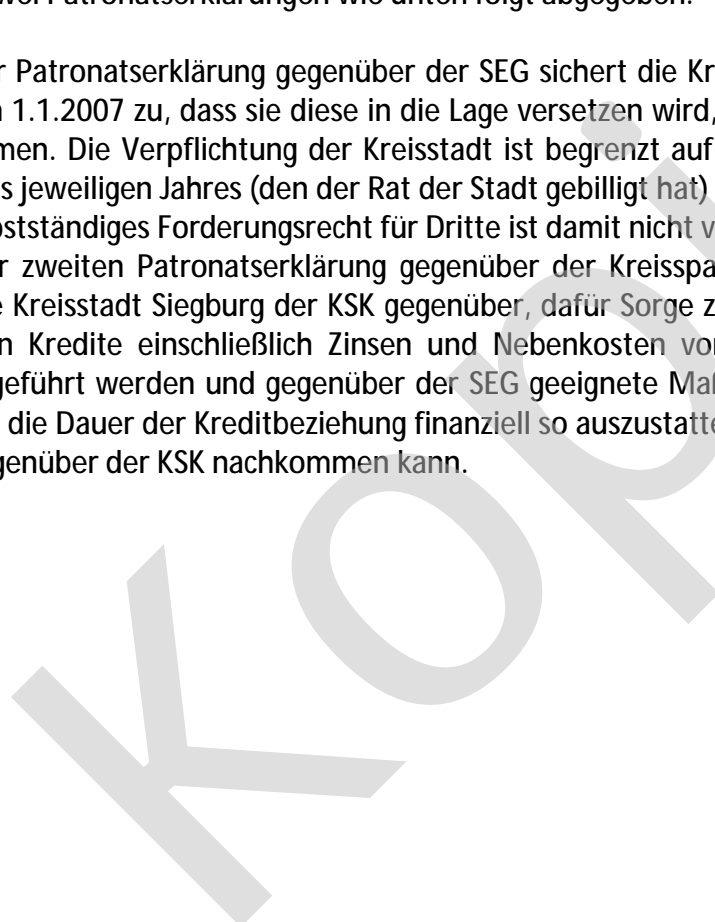


703.892,24	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
1.514.612,50	KSK Köln	Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
1.539.197,47	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
2.001.472,60	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Altdarlehen der SEG
2.001.806,84	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR

Die Kreisstadt Siegburg hat zu Gunsten der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) zwei Patronatserklärungen wie unten folgt abgegeben.

In einer Patronatserklärung gegenüber der SEG sichert die Kreisstadt Siegburg mit Wirkung ab dem 1.1.2007 zu, dass sie diese in die Lage versetzen wird, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Die Verpflichtung der Kreisstadt ist begrenzt auf die Höhe des im Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres (den der Rat der Stadt gebilligt hat) ausgewiesenen Finanzbedarfs. Ein selbstständiges Forderungsrecht für Dritte ist damit nicht verbunden.

In einer zweiten Patronatserklärung gegenüber der Kreissparkasse Köln (KSK) verpflichtet sich die Kreisstadt Siegburg der KSK gegenüber, dafür Sorge zu tragen, dass die der SEG gewährten Kredite einschließlich Zinsen und Nebenkosten von dieser vereinbarungsgemäß zurückgeführt werden und gegenüber der SEG geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die SEG für die Dauer der Kreditbeziehung finanziell so auszustatten, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber der KSK nachkommen kann.





12. Art und Umfang der derivativen Finanzinstrumente

Zu bestehenden Investitionskrediten, deren Zinsbindungsfristen mittelfristig auslaufen, werden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswapgeschäften (Forwards) zur Optimierung von Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Zum aktuellen Bilanzstichtag belaufen sich die Rückzahlungsbeträge der Grundgeschäfte auf 95.142.951,36 €. Deren Zinssätze wurden durch insgesamt zwölf Swap-Geschäfte bei zwei finanzierenden Banken abgesichert. Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 27 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominellen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht.

Zum Abschlussstichtag liegen in der Summe negative Marktwerte der Swap-Geschäfte vor. Diese beruhen auf den zurzeit historisch niedrigen Zinssätzen. Auf die Bildung von Rückstellungen kann verzichtet werden, da als Gegenleistung eine Sicherheitsleistung aus einem Realdarlehen gegenübersteht und die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit vorliegen. Da sich hierdurch positive und negative Effekte ausgleichen, kann auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet werden.

Zum 31.12.2015 beliefen sich die Marktwerte der zwölf Swap-Geschäfte auf insgesamt -22.497.899,29 €.

Zur Zinssicherung bei Liquiditätskrediten wurde für ein Grundgeschäft mit einem Volumen von 20 Mio. € zum aktuellen Bilanzstichtag ein SWAP-Geschäft abgeschlossen.

Zum 31.12.2015 belief sich dessen Marktwert auf -2.404.227,44 €.

13. Ermächtigungsübertragungen

Die Ermächtigungsübertragungen 2014, d.h. vom Haushaltsjahr 2014 nach 2015, werden in der Ergebnis- und Finanzrechnung im fortgeschriebenen Ansatz mit den Werten des Haushaltsplans 2015 zusammengefasst; im investiven Bereich erfolgten Ermächtigungen in Höhe von 2.338.932,29 € und im Ergebnisplan konsumtiv in Höhe von 8.000,00 €.

Eine Übersicht der erfolgten Ermächtigungsübertragungen 2015, d.h. in das Haushaltsjahr 2016, gemäß § 22 Absatz 4 der Gemeindehaushaltsverordnung ist dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt. Insgesamt wurden im investiven Bereich Ermächtigungen in Höhe von 2.800.005,51 € übertragen, im Bereich des Ergebnisplans sind es 42.693,69 €.

Die Erläuterungen hierzu finden sich in den Anlagen zum Jahresabschluss als Vorbericht zu den Teilrechnungen dort unter „Ermächtigungsübertragungen“.



14. Wesentliche finanzielle Verpflichtungen

Am 14.12.2011 schloss die Kreisstadt Siegburg mit der Anstalt öffentlichen Rechts „Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR)“ einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Förderung von Leistungen der Daseinsvorsorge „Stadtentwicklung“ und „Kultur“. Die Kreisstadt Siegburg fördert die Leistungen bis zu einem Höchstbetrag von 3,2 Mio. €. Die Laufzeit des Vertrags beträgt zehn Jahre. Mit Beschluss des Verwaltungsrates der SBS AöR vom 09.12.2014 und Bestätigung durch den Rat der Kreisstadt Siegburg am 18.12.2014 wird auf den nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vorgesehenen Zuschuss hinsichtlich der Jahre 2015 und 2016 teilweise i.H. v. 1,7 Mio.€ jährlich verzichtet.

Am 23.11.2007 schloss die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) mit der s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH Co. KG (s.a.b.) einen Dienstleistungskonzessionsvertrag. Die SEG übertrug ihre Ansprüche auf Nutzung der Badeanlage für das städtische Schul- und Vereinsschwimmen auf die Kreisstadt Siegburg. Im Gegenzug verpflichtete sich die Kreisstadt zur Zahlung des Nutzungsentgeltes für diese Nutzung. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 30 Jahre.

Die s.a.b. trat mit Zustimmung der Kreisstadt mit Forderungskaufvertrag vom 13.12.2007 ihre Entgeltansprüche aus dem Dienstleistungskonzessionsvertrag an die finanzierende Bank ab. Mit Wirkung vom 01.01.2013 trat die SBS AöR anstelle der s.a.b. in sämtliche mit dem Betrieb des Freizeitbades Oktopus bestehenden Verträge ein. Mit Wirkung vom 01.01.2013 trat die SBS AöR anstelle der s.a.b. in sämtliche mit dem Betrieb des Freizeitbades Oktopus bestehenden Verträge ein. Die Kreisstadt Siegburg zahlte aufgrund dieses Forfaitierungsgeschäftes im Jahr 2015 rd. 1,31 Mio. € an die finanzierende Bank. Zusätzlich werden seit 2015 50.000 € zzgl. Umsatzsteuer jährlich an die SBS AöR aufgrund einer Erhöhung der Schwimmschwimmzeiten infolge der Stilllegung des Lehrschwimmbeckens Haufeld gezahlt. Hierzu wurde eine Vereinbarung auf Grundlage des Dienstleistungskonzessionsvertrags geschlossen.

Siegburg, 23.05.2016

Siegburg, 23.05.2016

Aufgestellt:

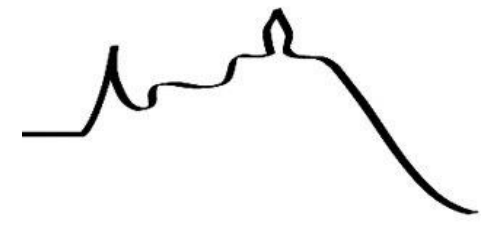
Bestätigt:

Gez. Mast

Gez. Huhn

Andreas Mast
(Stadtkämmerer)

Franz Huhn
(Bürgermeister)



Anlagenspiegel zum 31.12.2015

Beschreibung	Anschaffungskosten am 31.12. VJ	Zugänge lfd. HHJ	Abgänge lfd. HHJ	Umbuchungen lfd. HHJ	Zuschreibungen lfd. HHJ	Kum. Afa bis 31.12. des VJ	Abschreibungen lfd. HHJ	Abgang Normalafa	Buchwert am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des VJ
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.159.500,85	145.301,40	-126.442,58			-1.743.227,25	-157.581,55	126.419,58	403.970,45	416.273,60
1.2 Lizenzen und Software	2.159.500,85	145.301,40	-126.442,58			-1.743.227,25	-157.581,55	126.419,58	403.970,45	416.273,60
2. Sachanlagen	322.804.450,15	6.533.543,46	-615.699,96			-40.692.196,17	-5.836.277,74	574.357,02	282.768.176,76	282.112.253,98
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche R	64.752.920,15	4.713,43	-7.605,00						64.750.028,58	64.752.920,15
2.1.1 Grünflächen	54.584.156,91		-4.048,00						54.580.108,91	54.584.156,91
2.1.2 Ackerland	1.502.252,00								1.502.252,00	1.502.252,00
2.1.3 Wald und Forsten	1.688.840,00		-3.557,00						1.685.283,00	1.688.840,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.977.671,24	4.713,43							6.982.384,67	6.977.671,24
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recf	156.681.088,75	53.571,55		2.897.206,70		-21.671.446,81	-3.516.390,48		134.444.029,71	135.009.641,94
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.280.699,74	3.009,15		647.925,18		-330.691,19	-98.794,80		5.502.148,08	4.950.008,55
2.2.2 Schulen	94.864.489,43	39.330,10				-12.099.298,60	-1.982.851,05		80.821.669,88	82.765.190,83
2.2.3 Wohnbauten	2.194.905,41					-201.953,56	-29.060,78		1.963.891,07	1.992.951,85
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	54.340.994,17	11.232,30		2.249.281,52		-9.039.503,46	-1.405.683,85		46.156.320,68	45.301.490,71
2.3 Infrastrukturvermögen	83.680.396,20	519.953,87	-3.774,00			-11.493.828,38	-1.526.654,41		71.176.093,28	72.186.567,82
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.814.926,40	516.343,87	-3.774,00						35.327.496,27	34.814.926,40
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.759.087,38					-465.240,88	-65.922,96		4.227.923,54	4.293.846,50
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsankl	41.746.500,41	3.610,00				-10.771.010,88	-1.417.731,69		29.561.367,84	30.975.489,53
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.359.882,01					-257.576,62	-42.999,76		2.059.305,63	2.102.305,39
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden										
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	577.938,88								577.938,88	577.938,88
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.303.958,70	729.040,43	-229.743,25	144.896,09		-3.789.622,20	-361.155,53	223.276,51	3.020.650,75	2.514.336,50
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.197.730,50	436.100,37	-366.604,71			-3.737.298,78	-432.077,32	351.080,51	4.448.930,57	4.460.431,72
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.610.416,97	4.790.163,81	-7.973,00	-3.042.102,79					4.350.504,99	2.610.416,97
3. Finanzanlagen	148.114.053,78		-663.449,32						147.450.604,46	148.114.053,78
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	102.702.626,11								102.702.626,11	102.702.626,11
3.2 Beteiligungen	37.879.354,63								37.879.354,63	37.879.354,63
3.3 Sondervermögen	6.045.229,43								6.045.229,43	6.045.229,43
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.210.385,28		-550.000,00						660.385,28	1.210.385,28
3.5 Ausleihungen	276.458,33		-113.449,32						163.009,01	276.458,33
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	276.458,33		-113.449,32						163.009,01	276.458,33
Gesamtvermögen	473.078.004,78	6.678.844,86	-1.405.591,86			-42.435.423,42	-5.993.859,29	700.776,60	430.622.751,67	430.642.581,36



Forderungsspiegel zum 31.12.2015

Beschreibung	Gesamtbetrag d. HHJ	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des VJ
1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.073.181,11	5.497.383,11	503.138,00	1.072.660,00	7.190.317,20
1.1 Gebühren	793.579,05	793.579,05			629.024,76
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern	1.818.600,88	1.818.600,88			2.027.048,19
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	94.342,38	94.342,38			69.099,30
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.366.658,80	2.790.860,80	503.138,00	1.072.660,00	4.465.144,95
2. privatrechtliche Forderungen	24.653.956,79	1.174.582,63	12.303.920,01	11.175.454,15	26.827.118,91
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	78.553,64	78.553,64			150.128,57
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	146.874,01	146.874,01			1.795,04
2.3 gegen verbundene Unternehmen	24.330.393,42	851.019,26	12.303.920,01	11.175.454,15	26.584.739,21
2.4 gegen Beteiligungen	98.135,72	98.135,72			90.456,09
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Summe aller Forderungen	31.727.137,90	6.671.965,74	12.807.058,01	12.248.114,15	34.017.436,11

Kopie



Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015

Beschreibung	Gesamtbetrag d. HHJ	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des VJ
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	175.807.566,47	15.516.949,60	67.440.042,02	92.850.574,85	177.733.465,76
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich	5.739,54	5.739,54			
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land	5.739,54	5.739,54			
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 von Kreditinstituten	175.801.826,93	15.511.210,06	67.440.042,02	92.850.574,85	177.733.465,76
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	175.376.060,05	15.085.443,18	67.440.042,02	92.850.574,85	177.257.630,59
2.5.2 Zinsabgrenzung	425.766,88	425.766,88			475.835,17
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	89.534.980,00	53.534.980,00	36.000.000,00		93.128.093,14
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	89.500.000,00	53.500.000,00	36.000.000,00		93.063.848,89
3.3 Zinsabgrenzung Liquiditätskredite	34.980,00	34.980,00			64.244,25
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	8.241.981,78	562.640,00	2.250.560,00	5.428.781,78	8.804.557,08
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.783.961,59	2.783.961,59			2.722.087,75
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.255.096,14	1.255.096,14			86.052,71
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.395.575,80	2.395.575,80			3.459.702,71
8. Erhaltene Anzahlungen	3.167.633,83	3.167.633,83			3.059.358,17
Summe aller Verbindlichkeiten	283.186.795,61	79.216.836,96	105.690.602,02	98.279.356,63	288.993.317,32

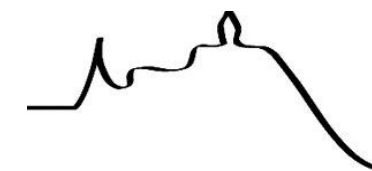
Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:¹⁾
z.B Bürgschaften u.a

83.191.500,19 €

103.858.318,91 €

¹⁾Summen entsprechen den Haftungsverhältnissen gemäß Ziffer 11 des Anhangs



Rückstellungsspiegel gem. § 88 GO

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2014	Veränderungen im Haushaltsjahr 2015			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		Zuführungen	Inanspruchnahme	Auflösung	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Pensionsrückstellungen	47.423.146,00	4.131.801,00	548.511,00	2.722.231,00	48.284.205,00
- für Beschäftigte	22.179.855,00	2.047.336,00	0,00	2.347.905,00	21.879.286,00
- für Versorgungsempfänger	25.243.291,00	2.084.465,00	548.511,00	374.326,00	26.404.919,00
Beihilferückstellungen	13.490.462,00	1.590.135,00	97.418,00	744.164,00	14.239.015,00
Rückstellungen für Deponien/Altlasten	490.000,00	0,00	0,00	0,00	490.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	1.372.827,61	780.000,00	216.137,03	69.174,42	1.867.516,16
- für Gebäude	1.372.827,61	780.000,00	216.137,03	69.174,42	1.867.516,16
Sonstige Rückstellungen	5.309.391,53	4.860.920,95	1.760.685,96	1.150.118,89	7.259.507,63
Rückstellung für Urlaub/Überstunden	707.223,81	221.024,24	707.223,81	0,00	221.024,24
Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten	260.069,41	105.000,00	93.994,09	16.075,32	255.000,00
Rückstellung für drohende Verluste aus Pachtverträgen	65.000,00	40.000,00	38.466,55	26.533,45	40.000,00
Rückstellung für Abwicklung Ausbau Stadtbahn (Linie 66)	908.151,04	0,00	42,54	908.108,50	0,00
Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen Steuern/Abgaben	0,00	863.261,15	0,00	0,00	863.261,15
Rückstellung für Abrechnung Strom/Gas/Wasser	47.312,98	0,00	43.286,19	4.026,79	0,00
Rückstellung Erstattungsverpflichtung nach § 107 b	1.225.384,00	476.987,00	0,00	0,00	1.702.371,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	497.420,00	113.908,00	237.014,00	7.149,00	367.165,00
Rückstellung für Leistung aus Grundstückskaufvertrag	6.628,05	0,00	0,00	0,00	6.628,05
Rückstellung für nicht verwendete Fördermittel	356.881,90	76.085,15	0,00	0,00	432.967,05
Rückstellung für Prozess- und Verfahrenskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Schadensersatzleistungen	6.000,00	3.158,65	6.000,00	0,00	3.158,65
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	1.226.970,12	1.158.673,52	632.308,56	188.225,83	1.565.109,25
Rückstellung Schulbuchbeschaffung	0,00	1.642,39	0,00	0,00	1.642,39
Rückstellung für Ökokontofläche	2.350,22	0,00	2.350,22	0,00	0,00
Rückstellung für Steuerzahlungen	0,00	32.000,00	0,00	0,00	32.000,00
Rückstellung Fördermittelrückzahlung Konrad-Adenauer-Allee	0,00	1.769.180,85	0,00	0,00	1.769.180,85
Rückstellungen insgesamt	68.085.827,14	11.362.856,95	2.622.751,99	4.685.688,31	72.140.243,79

Lagebericht zum Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg zum 31.12.2015

Nach § 95 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 Gemeindeordnung (GO NRW) i.V.m. § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Kurzbeschreibung der Kreisstadt Siegburg

Siegburg ist mit rd. 40.000 Einwohnern Kreisstadt und Verwaltungssitz des Rhein-Sieg-Kreises und gehört zum Regierungsbezirk Köln. Seine verkehrsgünstige Lage bietet kurze Wege zu wichtigen Ballungszentren im Inland. Über den ICE-Haltepunkt weist Siegburg attraktive und komfortable Schnellverbindungen in zahlreiche Städte und europäische Metropolen auf. Der Flughafen Köln/Bonn liegt nur 10 km entfernt. Als Einkaufstadt versorgt die Kreisstadt 250.000 Einwohner im Einzugsgebiet. Zwischen den beiden etablierten Kulturmetropolen Köln und Bonn stellt Siegburg ein pulsierendes und vielfältiges kulturelles Zentrum dar. So verfügt die Stadt mit dem Stadtmuseum nicht nur über ein sehenswertes Ausstellungshaus für Stadtgeschichte und moderne Kunst, sondern zugleich über eines der schönsten Veranstaltungshäuser der Region. Die Stadtbibliothek Siegburg schlägt eine Brücke zwischen alter und neuer Medienkultur. Mit ca. 70.000 analogen und digitalen Medien, einem umfangreichen Schulungs- und Veranstaltungsprogramm, einem großzügigen und stilvollen Raumangebot mit hauseigenem Literaturcafé garantiert sie aktuelle und umfassende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie abwechslungsreiche Unterhaltung und niveauvolle Freizeitgestaltung. Nach dem Weggang der Benediktiner aus der Abtei Michaelsberg wird die Ansiedlung des Katholisch-Sozialen Instituts (KSI) Siegburgs Wahrzeichen zu einem neuen geistlichen Zentrum machen. Pro Jahr werden im KSI (aktuell ansässig in Bad Honnef) rund 1000 Veranstaltungen stattfinden, von denen 300 Bildungsmaßnahmen als Eigenveranstaltungen von den pädagogischen Referenten des Hauses organisiert und begleitet werden. Jährlich werden über 20.000 Gäste im Katholisch-Sozialen Institut übernachten. Siegburg etablierte im Jahr 2014 ein neues Konzept für seinen überregional bekannten Keramikmarkt. Ziel ist es, das Niveau des Keramikmarktes weiter anzuheben und damit Siegburg noch stärker als Keramikstadt zu positionieren. Als touristischer Magnet spielt neben dem historischen und kulturellen Angebot auch der Natursteig Sieg eine besondere Rolle. Er ist mit seinen 8 Etappen und in Verbindung mit den Erlebniswegen Sieg im Rhein-Sieg-Kreis eines der großen neu geschaffenen Wanderwegenetze im Rheinland. Jährlich besuchen zahlreiche Wanderer sowohl den Qualitätswanderweg Natursteig Sieg – zertifiziert durch den Deutschen Wanderverband - als auch die interessanten Rundwege. Dabei freuen sich die zertifizierten Qualitätsgastgeber Sieg über die große Resonanz. Siegburg verbindet mit seinen fünf

Partnerstädten eine lebendige Partnerschaft, die durch die aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger gestaltet und entwickelt wird.

1. Erläuterungen der Vermögens- und Schuldenlage der Kreisstadt Siegburg

Die Schlussbilanz zum 31.12.2015 weist eine Bilanzsumme von 465.514.662,54 € aus und stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Aktiva	in Mio. EUR		Passiva	in Mio. EUR	
	EUR	%		EUR	%
Anlagevermögen	430,6	92,50	Eigenkapital	48,5	10,42
Umlaufvermögen	33,0	7,09	Sonderposten	53,0	11,38
Aktive Rechnungsabgrenzung	1,9	0,41	Rückstellungen	72,1	15,49
			Verbindlichkeiten	283,2	60,84
			Passive Rechnungsabgrenzung	8,7	1,87
Summe	465,5	100%		465,5	100%

1.1. Die Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt mit 430,6 Mio. € (92,50 %) beim Anlagevermögen. Zum Anlagevermögen zählen

- Sachanlagen wie Gebäude, Grundstücke und Straßen (282,8 Mio. €),
- Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Sondervermögens sowie Ausleihungen (147,4 Mio. €).
- Immaterielle Vermögensgegenstände (0,4 Mio. €)

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Vom Anlagevermögen entfallen 65,67 % auf Sachanlagen. Für Sachanlagen entstehen in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnisplan beeinflussen.

Der Anteil der Finanzanlagen am Anlagevermögen beträgt 34,23%.

Gemessen an der Summe des Anlagevermögens fällt das Umlaufvermögen mit 33,0 Mio. € (7,09 %) weit weniger ins Gewicht.

Das Umlaufvermögen setzt sich insbesondere zusammen aus

- Vorräten (0,2 Mio €),
- Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (32,0 Mio. €) und
- Liquiden Mitteln (818 T€).

Die im Umlaufvermögen nachgewiesenen Forderungen sind überwiegend kurzfristig gebunden und werden in der Regel relativ schnell in liquide Mittel umgewandelt. Desweiteren wurden zum Verkauf bestimmte Grundstücke bilanziert. Diese befinden sich in den Bereichen Johannesstraße, Lindenstraße, Michaelsberg und Viehtrift.

1.2. Die Kapitalstruktur / Finanzierung der Bilanz (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung.

An erster Stelle steht auf der Passivseite das Eigenkapital mit 48,5 Mio. € (10,42 %). Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage mit 48,4 Mio. €,
und
- dem Jahresüberschuss 2015 von rd. 92 T€.

Die Ausgleichsrücklage wurde für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages aus 2014 vollständig aufgebraucht.

Die Sonderposten i.H.v. rd. 53,0 Mio. (11,38 %) werden u. a. in die Sonderposten

- für Zuwendungen mit 41,7 Mio. €,
- für Beiträge mit 4,1 Mio. €,
- insbesondere für das aktivierte Sondervermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen mit 6,7 Mio. €
- für Gebührenaussgleich 0,5 Mio. €

unterschieden.

Bei den Zuwendungen handelt es sich insbesondere um Landeszuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Für die endgültige Herstellung der Straßen und Kanäle hat die Stadt seit den 70er Jahren Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge nach dem Bundesbaugesetz (BBauG) sowie Kanalanschlussbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) erhoben. In der städtischen Bilanz sind die Erschließungs- und Ausbaubeiträge unmittelbar erfasst. Die Kanalanschluss-

beiträge sind dem Eigenbetrieb Abwasserwerk zugeordnet und über dessen Beteiligungswert in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Sonderposten dem Eigenkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Eigenkapital auswirken. In der Regel erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der Sonderposten über die Nutzungsdauer der mit ihnen finanzierten Vermögensgegenstände.

Ferner werden in der Bilanz Rückstellungen in Höhe von rd. 72,1 Mio. € (15,49 %) ausgewiesen. Die Rückstellungen setzen sich insbesondere zusammen aus

- Pensions- und Beihilferückstellungen mit rd. 62,5 Mio. €,
- Rekultivierung/Nachsorge von Deponien mit 490 T €,
- Instandhaltungsrückstellungen mit rd. 1,9 Mio. € und
- sonstigen Rückstellungen mit rd. 7,2 Mio. €.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen basiert der Ansatz auf einer versicherungsmathematischen Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen.

Die Instandhaltungsrückstellungen sind durch Gutachten oder Kostenschätzungen belegt. Bei den Instandhaltungsrückstellungen handelt es sich nahezu ausschließlich um vorgeschriebene Pflichtrückstellungen nach § 36 GemHVO NRW, die im Rahmen des Jahresabschlusses ggf. aktualisiert und angepasst wurden. Die Rückstellungen für Deponienachsorge blieben unverändert. Zu den einzelnen Rückstellungen wird insofern auf den Anhang und den Rückstellungsspiegel verwiesen.

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Rückstellungen dem Fremdkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Fremdkapital auswirken. In der Regel entstehen aus Rückstellungen zu einem späteren Zeitpunkt Verbindlichkeiten, die zum Abfluss liquider Mittel führen.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 283,2 Mio. € (60,84 %) teilen sich wie folgt auf:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit rd. 175,8 Mio. €
- Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung mit 89,5 Mio. €
- Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen gleichkommen mit rd. 8,2 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 2,8 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 1,3 Mio. €
- Sonstige Verbindlichkeiten mit 2,4 Mio. €
- Erhaltene Anzahlungen mit 3,2 Mio. €

Für die Investitionskredite sowie die Kredite zur Liquiditätssicherung sind Zinsen zu entrichten, die als Aufwand das Abschlussergebnis beeinflussen.

2. Erläuterungen zur Ertrags- und Finanzlage

Für die Beurteilung eines Jahresabschlusses hat das Innenministerium NRW zusammen mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ein landesweit einheitliches Kennzahlenset entwickelt. Eine Übersicht über die berechneten Kennzahlen ist als Anlage 1 beigefügt.

Folgend sind weitere ausgewählte Einzelkonten der Ertragslage zur besseren Information in ihrer Entwicklung dargestellt.

Konto	Beschreibung	Ergebnis 2014	Fortg. Ansatz 2015	Ist Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist
Steuern und ähnliche Abgaben					
Realsteuern					
401101	Grundsteuer A	-11.641,89	-11.700,00	-9.425,21	2.274,79
401201	Grundsteuer B	-7.105.887,25	-12.193.500,00	-12.519.575,75	-326.075,75
401301	Gewerbsteuer	-20.204.761,20	-27.000.000,00	-27.352.573,35	-352.573,35
	Summe Realsteuern	-27.322.290,34	-39.205.200,00	-39.881.574,31	-676.374,31
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern					
Anteil an der					
402101	Einkommensteuer	-17.245.575,07	-18.339.670,00	-18.743.007,06	-403.337,06
402201	Anteil an der Umsatzsteuer	-2.503.434,81	-2.991.490,00	-2.975.218,62	16.271,38
	Summe Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	-19.749.009,88	-21.331.160,00	-21.718.225,68	-387.065,68
Sonstige Gemeindesteuern					
403101	Vergnügungssteuer	-458.009,99	-462.000,00	-561.440,52	-99.440,52
403201	Hundesteuer	-173.559,24	-170.000,00	-169.434,47	565,53
403401	Zweitwohnungssteuer	-58.225,93	-55.000,00	-54.606,91	393,09
	Summe Sonstige Gemeindesteuern	-689.795,16	-687.000,00	-785.481,90	-98.481,90
Schlüsselzuweisungen					
Schlüsselzuweisungen vom					
411101	Land	-5.257.622,00	-9.308.540,00	-9.308.542,00	-2,00
	Summe Schlüsselzuweisungen	-5.257.622,00	-9.308.540,00	-9.308.542,00	-2,00



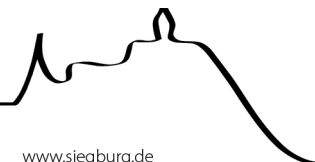
Konto	Beschreibung	Ergebnis 2014	Fortg. Ansatz 2015	Ist Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist
Erträge aus Auflös. von Sonderposten aus Zuwendungen					
416090	vom Bund				
416190	vom Land	-1.378.357,57	-1.434.760,00	-1.386.403,54	48.356,46
416290	von Gemeinden/GV				
416390	von Zweckverbänden				
416490	vom sonst.öff.Bereich				
416590	von verb. Unt., Beteiligungen	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	
416690	von sonst.ö.Sonderrechnungen	-2.480,16	-2.478,00	-2.478,16	-0,16
416790	von priv.Unternehmen				
416801	von übr. Bereichen	-53.608,65	-51.948,00	-51.549,53	398,47
416890	aus Beiträgen				
	Summe Erträge aus Auflös. von Sonderposten aus Zuwend.	<u>-1.436.946,38</u>	<u>-1.491.686,00</u>	<u>-1.442.931,23</u>	<u>48.754,77</u>
Erträge aus Auflösung von Sonderposten f. Beiträge					
437101	Ertr. Auflös. SoPo Erschlie- Bungsbeiträge n. BauGB			-158.464,70	-158.464,70
437102	Ertr. Auflös. SoPo Straßenbau- beiträge n. KAG	-223.486,61	-214.953,00	-56.488,09	158.464,91
	Summe Erträge aus Aufl. von Sonderposten f. Beiträge	<u>-223.486,61</u>	<u>-214.953,00</u>	<u>-214.952,79</u>	<u>0,21</u>
Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dgl.					
534101	Gewerbesteuerumlage Finanzierungsbeteilig. Fonds	1.914.332,75	1.835.000,00	1.913.420,98	78.420,98
534201	Deutsche Einheit	1.859.637,53	1.782.600,00	1.858.751,81	76.151,81
	Summe Aufwendungen wg. Steuerbeteiligungen und dgl.	<u>3.773.970,28</u>	<u>3.617.600,00</u>	<u>3.772.172,79</u>	<u>154.572,79</u>
Allgemeine Umlagen					
537201	Kreisumlage Sonderumlage zur Verlustab- deckung ÖPNV	19.667.066,00	20.451.300,00	20.449.702,00	-1.598,00
537202		933.002,00	1.133.650,00	1.088.713,00	-44.937,00
	Summe Umlagen	<u>20.600.068,00</u>	<u>21.584.950,00</u>	<u>21.538.415,00</u>	<u>-46.535,00</u>



Konto	Beschreibung	Ergebnis 2014	Fortg. Ansatz 2015	Ist Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist
-------	--------------	---------------	--------------------	-------------------	----------------------

Personalkosten

414202	Zuwendungen z.d. Personalkosten				
414401	Erstattung von Personalaufwendungen	-240.708,96	-288.800,00	-246.797,80	42.002,20
448011	Erst. von Standortlehrgangsausgaben	-476,96	-500,00	-440,52	59,48
448012	Erst. von Personalausgaben für ARGE-Personal	-463.743,44	-410.000,00	-325.976,81	84.023,19
448201	Erst. durch Rhein-Sieg-Kreis	-45.529,86	-2.300,00		2.300,00
448401	Kostenerst-/umlagen sonst. öffentl. Bereich	-247.446,05	-118.500,00	-100.752,89	17.747,11
458202	Erträge aus Aufl./Herabsetzg. Von Personalarückst.	-2.681.879,68	-962.660,00	-3.050.866,00	-2.088.206,00
461801	Aufzinsung Erstattungsansprüche	-154.324,00	-65.000,00	-275.818,00	-210.818,00
471101	Aktivierete Eigenleistungen	-95.446,28	-70.000,00	-49.891,28	20.108,72
501101	Bezüge der Beamten	4.432.703,75	5.032.200,00	4.364.386,27	-667.813,73
501201	Vergütung tariflich Beschäftigte	8.030.762,66	8.692.100,00	8.287.039,51	-405.060,49
501901	Dienstaufwendungen für sonst. Beschäftigte	164.836,45	109.300,00	116.224,36	6.924,36
502201	Vers.kassenbeitr. tarifl. Beschäftigte	685.690,46	708.600,00	694.314,58	-14.285,42
502990	Übrige Vers.kassenbeitr. sonstige Beschäftigte	9.691,19	8.600,00	7.418,49	-1.181,51
503201	Gesetzliche SV tariflich Beschäftigte AG-Ant.	1.700.377,71	1.765.700,00	1.734.853,14	-30.846,86
503203	Gesetzliche Unfallversicherung	51.203,73	64.600,00	65.292,48	692,48
503990	Übrige gesetzliche SV sonstige Beschäftigte	37.025,46	19.700,00	32.012,15	12.312,15
504101	Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	369.503,71	410.000,00	309.717,06	-100.282,94
505101	Aufwand für Pensionsrückstellung f. Beschäftigte	2.522.356,00	1.636.700,00	2.219.674,00	582.974,00
506101	Aufwand f. Beihilferückst. f. Beschäftigte	305.462,00	424.050,00	643.318,00	219.268,00
507110	Rückstellungen Altersteilzeit	73.632,00		63.710,00	63.710,00
507120	Rückstellungen für nicht angetretenen Urlaub	522.736,10		139.850,64	139.850,64
507130	Rückstellungen für	184.487,71		81.173,60	81.173,60



	geleistete Überstunden				
512100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	2.725.448,00	2.689.600,00	2.775.516,00	85.916,00
514101	Beihilfen/ Unterstützungsleist. f. Versorgungsempf.	443.294,88	410.000,00	573.989,58	163.989,58
515101	Aufw. f. Pensrückst. f. Versorgungsempfänger	2.261.121,00		1.535.954,00	1.535.954,00
516101	Aufw. f. Beihilferückst. f. Versorgungsempfänger	912.013,00		738.519,00	738.519,00
	Summe Personalerträge	-3.929.555,23	-1.917.760,00	-4.050.543,30	-2.132.783,30
	Summe Personalaufwendungen	25.432.345,81	21.971.150,00	24.382.962,86	2.411.812,86
	Ergebnis Personalkosten	21.502.790,58	20.053.390,00	20.332.419,56	279.029,56

Die Abweichung der Personalaufwendungen ist überwiegend durch die gebuchten Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger begründet. Die Auflösungen basieren personengenau auf einem versicherungsmathematischen Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse in Köln.

Aufwendungen für Reisekosten sowie Aus- und Fortbildung sind in den jeweiligen Teilrechnungen enthalten.

Analyse von Zinsen und Tilgung für das Jahr 2015 innerhalb des Finanzergebnisses

Zinsaufwand

Konto	Ergebnis	
551711	5.096.179,55 €	Zinsen festverzinslicher städtischer Darlehen
551712	926.981,52 €	Zinsen städtischer Kassenkredite
551713	964.826,07 €	Zinsen Altdarlehen der Eigenbetriebe
559903	469.222,17 €	variable Zinsen städtischer Darlehen
	7.457.209,31 €	Gesamt

Zinserträge

Konto	Ergebnis	
469101	-233.533,01 €	variable Zinsen städtischer Darlehen
469102	-964.826,07 €	Erstattung Zinsen Altdarlehen der Eigenbetriebe durch AöR
	-1.198.359,08 €	Gesamt

6.258.850,23 € tatsächliche Zinsbelastung (Zinsaufwand minus Zinserträge)

Aufnahme/Tilgung von Darlehen

Konto	Ergebnis	
326102	29.965.710,84 €	Aufnahme von Krediten
326103	29.558.367,50 €	Tilgung von Krediten
326107	2.311.270,82 €	ordentliche Tilgungen Altdarlehen der Eigenbetriebe

1.903.927,48 € tatsächliche Entschuldung bei den Investitionskrediten

Aufnahmen

7.172.000,00 €	Neuaufnahmen	1)
22.793.710,84 €	Umschuldungen	
29.965.710,84 €	Gesamt	

Tilgungen

6.764.656,66 €	originäre Tilgung Stadt
22.793.710,84 €	Umschuldungen
29.558.367,50 €	Gesamt

1) Aufteilung nach Kreditermächtigungen

2014	4.820.877,72 €
2015	2.351.122,28 €
	7.172.000,00 €

3. Chancen und Risiken

Durch den im Jahr 2014 entstandenen Jahresverlust i. H. v. rd. 28,1 Mio. € wurde die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht und zusätzlich die allgemeine Rücklage (Bestand Vorjahr 61.693.365,27 €) mit rd. 13 Mio. € in Anspruch genommen. Im Jahr 2015 erwirtschaftete die Kreisstadt Siegburg aufgrund der im Vorjahr beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen einen Überschuss von 92.376,02 €.

In der Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 18.12.2014 wurden die umfangreichen Konsolidierungsschritte beschlossen, die in ihrer Fortschreibung auch bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2016 berücksichtigt wurden. Dies waren u. a. die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 330 v. H. von bisher 460 v. H. auf 790 v. H. zum 01. Januar 2015, die Anpassung diverser Gebührentatbestände (z. B. Parkgebühren, Straßenreinigung und Winterdienst, allgemeine Verwaltungsgebühren, ...) und der Elternbeiträge für Kindergartenbetreuung. Außerdem wurden Einsparungen im Bereich der Gebäude- und Straßen-

unterhaltung, des Personaletats sowie die Reduzierung des Zuschusses an die AöR für die Jahre 2015 und 2016 um 1,7 Mio. € beschlossen.

Mit Beschluss vom 25.02.2016 hat der Rat den Haushaltsplan in Bezug auf die Flüchtlingsproblematik in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht nochmals angepasst. Die Kommunalaufsicht hat das Anzeigeverfahren zum Haushalt 2016 mit Verfügung vom 29. Februar 2016 für beendet erklärt. Mit Bekanntmachung im Extrablatt am 9. März 2016 hat der Haushalt Rechtskraft erlangt.

Kauf und Errichtung von drei Unterkünften für Asylbewerber machten den Erlass einer 1. Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung 2016 notwendig. Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschloss am 28.04.2016 diese 1. Nachtragsatzung. Seitens der Kommunalaufsicht wurde das Anzeigeverfahren mit Verfügung vom 03.05.2016 für beendet erklärt. Mit Bekanntmachung im Extrablatt am 11.05.2016 hat der 1. Nachtragshaushalt Rechtskraft erlangt.

Für 2016 wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates der AöR am 09.12.15 und am 17.12.15 in der Ratssitzung beschlossen, den Zuschuss an die AöR einmalig auf 1,1 Mio. € zu kürzen.

Der Steuersatz für die Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit wurde ab dem 01.01.2016 von 3 % auf 4,8 % des Spieleinsatzes, respektive von 12 % auf 19,25 % des Einspielergebnisses erhöht. Dies führt zu einer Ertragsverbesserung um 330.000 €.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen beruht auf der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016 und wurde mit einem Ansatz i. H. v. 10.449.290 € veranschlagt. Die Fortschreibung erfolgte unter Verwendung der Orientierungsdaten (siehe Ziffer 2.9). Der inzwischen vorliegende Bescheid zum GFG 2016 vom 19. Januar 2016 weist Schlüsselzuweisungen i. H. v. 10.448.352 € aus. Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer wurden aufgrund der Informationen aus dem Orientierungsdatenerlass veranschlagt und hochgerechnet. Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde entgegen den Steigerungsraten in den Orientierungsdaten des Landes aufgrund der lokalen Einschätzung über den Finanzplanungszeitraum nicht gesteigert. Die Personalkosten wurden stellenscharf inkl. der notwendigen Pensions- und Beihilferückstellungen anhand aller zur Verfügung stehenden Informationen bis 2019 kalkuliert. Der rigorose Sparkurs in diesem Bereich wird fortgesetzt.

Die Steigerung im Bereich der Transferaufwendungen, die durch die Stadt nicht wesentlich beeinflusst werden kann, setzt sich, insbesondere im Bereich Asyl, weiter fort.

Bei der Veranschlagung der Kreisumlage wurden die Hebesätze aus der Haushaltssatzung des Kreises für die Jahre 2015/2016 zugrunde gelegt. Diese stellen sich wie folgt dar:

2016: 36,59 %, 2017: 36,17 %, 2018: 35,57 %, 2019: 35,36 %

Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren ergibt sich für den Ergebnisplan 2016 folgendes Bild:

Ordentliche Erträge	114.570.444 €
./. Ordentliche Aufwendungen	107.823.471 €
./. Finanzergebnis	6.488.100 €
Jahresergebnis (Überschuss)	258.873 €

Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ist damit auch im Jahr 2016 nicht erforderlich, da der Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW strukturell in allen Jahren des Planungszeitraums ausgeglichen ist.

Risiken bestehen auch zukünftig im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie bei der Bewertung der Werthaltigkeit von Forderungen. Zur Risikominimierung wurde in Absprache mit den Wirtschaftsprüfern für die Pauschalwertberichtigung von Forderungen folgende Vorgehensweise vereinbart. Alle Forderungen werden aufgrund ihrer Altersstruktur wertberichtigt. Forderungen, die 4 Jahre und älter sind, werden zu 100 % wertberichtigt, Forderungen im Alter zwischen 2 und 3 Jahren zu 50 % und Forderungen aus dem Vorjahr zu 25 %. Bei den Forderungen nach Unterhaltsvorschussgesetz wird von dieser Pauschalregelung abgewichen, da die Erfahrung zeigt, dass nur rd. 25 % der Forderungen auch erfüllt werden. Insofern wird dieser Forderungsbestand zum Stichtag jeweils um 75 % pauschalwertberichtigt. Zusätzlich werden alle Einzelforderungen mit einem Wert > 100.000 € im Einzelnen betrachtet und risikobewertet, so dass auch hier eine Abweichung von den grundsätzlich festgelegten Bereinigungssätzen bis hin zur Einzelwertberichtigung möglich ist.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen führt die Fortschreibung der Gutachten unter der Berücksichtigung aktueller Entwicklungen dazu, dass die geplanten Haushaltsansätze gegebenenfalls nicht auskömmlich sind.

Der Finanzplan des Haushaltsjahres 2016 stellt sich wie folgt dar:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.697.330 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 11.474.980 €
Finanzmittelüberschuss	-4.777.650 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.783.791 €

Der positive Saldo aus Finanzierungstätigkeit belegt eine Netto-Neuverschuldung in 2016. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum findet eine Neuverschuldung bei den Investitionskrediten um rd. 7,5 Mio. € statt. Dies ist darin begründet, dass im Jahr 2016 mit einem 1. Nachtragshaushalt zum Haushalt 2016 Kauf und Errichtung von drei Flüchtlingsunterkünften sowie in den Jahren 2018/2019 12 Mio. € für die Großsanierung bzw. den Neubau des Rathauses eingeplant wurden.

Der Bestand der Kassenkredite wird sich aufgrund der vorliegenden Planzahlen bis zum Ende des Jahres 2019 rechnerisch auf rd. 84 Mio. € entwickeln und damit um rd. 9 Mio. € unter dem Wert von 2014 liegen.

Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ist seit 2015 nicht mehr notwendig. Die Finanzplanungsjahre 2017 bis 2019 zeigen Überschüsse in folgenden Höhen:

2017:	80.324 €
2018:	584.529 €
2019:	3.464.060 €

Zukunftsgerichtete Entscheidungen und Entwicklungen begünstigen die Attraktivität Siegburgs. So beeinflussen folgende Projekte die positive Entwicklung Siegburgs:

- die Stärkung und Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandortes Siegburg anhand dezentraler Lösungen
- Bauprojekt am Markt, verbunden mit der Ansiedlung des Modelabels H&M (die Eröffnung erfolgte im Frühjahr 2016)
- die Weiterentwicklung des „Mehrgenerationen-Wohnens“ im Minoritenviertel (das Projekt wird im Jahr 2016 abgeschlossen),
- Weiterverfolgung des Bauprojektes „Peek & Cloppenburg“
- die Planung und Herstellung neuer bedarfsorientierter Kindertagesstätten
- der geplante Umzug des Katholisch-Sozialen Instituts auf den Michaelsberg
- Bebauung des sogenannten „LIDL-Geländes“ mit mehreren Wohneinheiten zur Verbesserung der Wohnqualität in der Stadt Siegburg

Dies dokumentiert die erfolgreichen Bemühungen zur Stärkung des Einzelhandels in Siegburg in Konkurrenz zu den Nachbarstädten.

4. Besondere Sachverhalte mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Stadt

Neubau von Kindertagesstätten

Die Erweiterung und Neuschaffung von Kindertagesstätten wird im Jahr 2016 planmäßig abgeschlossen. Hierfür steht ein Haushaltsansatz von 1 Mio. € zur Verfügung. Möglicherweise ergeben sich neue Bedarfe infolge des nach wie vor anhaltenden allgemeinen Einwohnerzuwachses und im Besonderen aus der merklichen Zahl zugewiesener Flüchtlinge im Kleinkindalter.

Michaelsbergkonzept

In der Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 27.3.2014 wurde auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossen, das sog. Michaelsbergkonzept in den Jahren 2015 bis 2019 zu realisieren. Hier ist mit Gesamtkosten i. H. v. rd. 7 Mio. € zu rechnen.

Großinstandsetzung Rathaus

Aufgrund des Zustandes der Bausubstanz des Rathauses steht eine umfangreiche Sanierung an Dach und Fach oder ein Neubau an. Hier ist von einem zweistelligen Millionenbetrag in den nächsten Jahren auszugehen.

Unterbringung dauerhaft zugewiesener Menschen

Nach der geplanten Verlegung der Notaufnahmeeinrichtung aus der Dreifachturnhalle des Schulzentrums in die stadteigene Unterkunft „ Am Siegdamm 40-42“ zur Jahresmitte und dem gleichzeitigen Umzug der dortigen Bewohner in die ehemalige Hauptschule „Innere Stadt“ stehen keine Unterkunftsreserven mehr zur Verfügung. Für die Errichtung von Flücht-



lingsunterkünften an 3 Standorten wird deswegen im Jahr 2016 mit einer Investition von ca. 6 Mio. € und jährlichen Folgekosten von ca. 120.000 € gerechnet.

5. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates

5.1. Verwaltungsvorstand

- Huhn, Franz; Bürgermeister
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
Mitglied im Beirat der Klinikum Siegburg Rhein-Sieg GmbH
- Reudenbach, Ralf; Beamter
Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH
Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
- Guckelsberger, Barbara; Beamtin
- Mast, Andreas; Beamter
Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH
Stv. Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR

5.2. Ratsmitglieder

Die Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden in der Anlage 2 zum Lagebericht gesondert dargestellt.

Siegburg, 23.05.2016

Siegburg, 23.05.2016

Aufgestellt:

Bestätigt:

Gez. Mast

Gez. Huhn

Andreas Mast
(Stadtkämmerer)

Franz Huhn
(Bürgermeister)



Erläuterung und Auswertung der NKF-Bilanzkennzahlen der Kreisstadt Siegburg

KOPPE



Inhalt

0. Vorbemerkungen.....	3
1. Kennzahlen der Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	4
1.1. Aufwandsdeckungsgrad	4
1.2. Eigenkapitalquote 1	4
1.3. Eigenkapitalquote 2.....	5
1.4. Fehlbetragsquote.....	5
2. Kennzahlen der Vermögenslage	6
2.1. Infrastrukturquote	6
2.2. Abschreibungsintensität	6
2.3. Drittfinanzierungsquote	7
2.4. Investitionsquote	7
3. Kennzahlen der Finanzlage	8
3.1. Anlagendeckungsgrad II.....	8
3.2. Dynamischer Verschuldungsgrad	8
3.3. Liquidität 2. Grades.....	9
3.4. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	10
3.5. Zinslastquote	10
4. Kennzahlen der Ertragslage	11
4.1. Netto-Steuerquote	11
4.2. Zuwendungsquote	11
4.3. Personalintensität.....	12
4.4. Sach- und Dienstleistungsintensität	12
4.5. Transferaufwandsquote	13
Quellen:.....	13



0. Vorbemerkungen

Für die Beurteilung einer Bilanz hat das Innenministerium NRW zusammen mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ein landesweit einheitliches Kennzahlenset entwickelt. Hierdurch soll neben der Einhaltung des haushaltsrechtlichen Rahmens auch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Gemeinden erreicht werden.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich (§ 12 GemHVO NRW). Erstmals mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 erlassen, befindet sich das Kennzahlenset nun auf dem Stand von August 2014.

Bei der Auswertung ist zu beachten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation der Gemeinde zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen.

KOPPIE



1. Kennzahlen der Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

1.1. Aufwandsdeckungsgrad

Frage: Zu welchem Anteil werden die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt?

Bedeutung: Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden (=100%). Ein Aufwandsdeckungsgrad unter 100% bedeutet, dass auf die Ausgleichsrücklage und ggf. sogar die Allgemeine Rücklage zurückgegriffen werden muss, um das entstandene Defizit auszugleichen. Insoweit ist er immer im Zusammenhang mit der Fehlbetragsquote zu interpretieren.

Berechnung: $(\text{Ordentliche Erträge} : \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$

	2013	2014	2015
Aufwandsdeckungsgrad	101,22%	80,06%	106,77%

Würdigung: Im Vergleich zu 2014 ist der Aufwandsdeckungsgrad der Kreisstadt Siegburg im Jahr 2015 wieder auf das Niveau von 2013 gestiegen. Der Aufwandsdeckungsgrad spiegelt das positive Jahresergebnis der Kreisstadt Siegburg wider. Die Erträge übersteigen die Aufwendungen. Damit wurde ein finanzielles Gleichgewicht erreicht.

1.2. Eigenkapitalquote 1

Frage: Wie hoch ist der Anteil des Eigenkapitals gemessen am gesamten Kapital?

Bedeutung: Es wird der Anteil des Eigenkapitals am gesamt bilanzierten Kapital auf der Passivseite gemessen. Die Kennzahl kann ein wichtiger Bonitätsfaktor sein. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern.

Es gilt jedoch zu beachten, dass eine Bilanzverkürzung zu einer höheren Eigenkapitalquote führen kann, wenn z.B. Vermögen zugunsten der Kredittilgung veräußert wird. Dadurch bleibt das Eigenkapital bestehen, die Bilanzsumme sinkt und damit steigt die Eigenkapitalquote.

Umgekehrt führen kreditfinanzierte Investitionen zu einer niedrigen Eigenkapitalquote. Die Bilanzsumme steigt, bei gleich bleibendem Eigenkapital und damit sinkt die Eigenkapitalquote.

Berechnung: $(\text{Eigenkapital} : \text{Bilanzsumme}) \times 100$

	2013	2014	2015
Eigenkapitalquote 1	15,88%	10,42%	10,41%

Würdigung: Die Eigenkapitalquote sollte grundsätzlich ausreichen, ca. drei bis vier Jahresverluste abdecken zu können, d.h. mind. 18% betragen (vgl. Handbuch zum NKF-



Kennzahlenset NRW S.21). Der niedrigere Anteil resultiert aus dem Verlust von rd. 28 Mio. € aus dem Jahr 2014.

1.3. Eigenkapitalquote 2

Frage: Wie hoch ist der Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten Kapital der Gemeinde?

Bedeutung: Die Wertgröße „Eigenkapital“ wird um die langfristigen Sonderposten (Sopo für Zuwendungen/Beiträge) erweitert, da bei den Gemeinden die Sopos mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen.

Berechnung: $[(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo für Zuwendungen u. Beiträge}) : \text{Bilanzsumme}] \times 100$

	2013	2014	2015
Eigenkapitalquote 2	25,44%	20,33%	20,25%

Würdigung: Im Vergleich zu 2014 ist die Eigenkapitalquote 2 der Kreisstadt Siegburg im Jahr 2015 um 0,08%- Punkte gesunken. Die Abnahme zum Vorjahr liegt an den gesunkenen Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen (rd. 500 T€).

1.4. Fehlbetragsquote

Frage: Wie stark wirkt sich der Jahresfehlbetrag auf das Eigenkapital aus?

Bedeutung: Da mögliche Sonderrücklagen hier unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht man ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage zur Berechnung der Kennzahl ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.
Ein hoher Quotenwert ist negativ, weil eine hohe Fehlbetragsquote auf einen hohen Fehlbetrag hinweist. In der Privatwirtschaft findet sich die Fehlbetragsquote nicht wieder, da es Sonderrücklagen nicht gibt. Eine vergleichbare Kennzahl wäre die Eigenkapitalrentabilität.

Berechnung: $[(\text{Negatives Jahresergebnis} : (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage})) \times (-100)]$

	2013	2014	2015
Fehlbetragsquote	6,26%	36,58%	n.a.

Würdigung: In 2015 wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.



2. Kennzahlen der Vermögenslage

2.1. Infrastrukturquote

Frage: Wie hoch ist der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen?

Bedeutung: Diese Quote gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Es wird die Bilanzsumme als Divisor verwendet. Sie weist auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren, hin. Allerdings ist zu beachten, dass sich erhebliche Teile der Infrastruktur in Auslagerungen befinden können. Manchmal wird das Infrastrukturvermögen auch auf die Einwohnerzahl und nicht auf das Gesamtvermögen bezogen, um so Hinweise auf das Versorgungsniveau vor Ort zu erhalten. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen. Infrastrukturvermögen beinhaltet im Wesentlichen Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Berechnung: $(\text{Infrastrukturvermögen} : \text{Bilanzsumme}) \times 100$

	2013	2014	2015
Infrastrukturquote	14,89%	15,45%	15,29%

Würdigung: Im Jahr 2015 waren wenige Veränderungen im Bereich des Infrastrukturvermögens zu verzeichnen. Dies spiegelt sich auch in der Kennzahl wider. Die Belastungen aus dem Infrastrukturvermögen durch z.B. Abschreibungen blieben in 2015 unverändert zum Vorjahr.

2.2. Abschreibungsintensität

Frage: Wie hoch wird die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet?

Bedeutung: Die Abschreibungen werden auf Sachanlagen des Anlagevermögens vorgenommen. Das Anlagevermögen ist dafür bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Folglich sind die Abschreibungen faktisch überwiegend fixe Aufwendungen. Die Kennzahl Abschreibungsintensität gibt an, welcher Teil der Aufwendungen weitgehend nicht beeinflussbar ist.

Berechnung: $(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} : \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$

	2013	2014	2015
Abschreibungsintensität	6,65%	5,80%	5,83%



Würdigung: Die Abschreibungsintensität der Kreisstadt Siegburg ist im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 0,3 %-Punkte gestiegen. Die Stadt wird nahezu gleich mit Abschreibungen belastet wie im Vorjahr.

2.3. Drittfinanzierungsquote

Frage: Wie ist das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten?

Bedeutung: Diese Kennzahl zeigt, in welcher Höhe das aktuell genutzte Anlagevermögen in der Vergangenheit durch Fördermittel finanziert wurde. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten :}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$$

	2013	2014	2015
Drittfinanzierungsquote	29,22%	27,17%	27,66%

Würdigung: Im Vergleich zu 2014 ist die Drittfinanzierungsquote der Kreisstadt Siegburg im Jahr 2015 um 0,49 %-Punkte gestiegen. Dies bedeutet, dass in geringem Umfang das Anlagevermögen höher durch Fördermittel finanziert wurde, als im Jahr 2014.

2.4. Investitionsquote

Frage: In welchem Umfang stehen dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge Neuinvestitionen gegenüber?

Bedeutung: Es sind Werte von mehr als 100% anzustreben. Kennzahlenwerte von deutlich über 100% belegen, dass mehr investiert wird als durch den Werteverzehr verloren geht. Eine hohe Investitionsquote wird gefordert, um dem Prinzip der nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung gerecht zu werden (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.42 ff). Eine Quote von dauerhaft unter 100% führt zu Substanzverlust, kann aber auch unproblematisch und sogar geboten sein, wenn die Kommune zukünftig für ihre Aufgabenerfüllung in der Gesamtbetrachtung weniger Anlagevermögen benötigt.

Berechnung:
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen : (Abgänge des AV + Abschreibungen auf das AV)}}{\text{}} \times 100$$

	2013	2014	2015
Investitionsquote	121,25%	55,81%	99,70%



Würdigung: Im Vergleich zu 2014 wurde wieder mehr investiert. Die Zugänge im Anlagevermögen stiegen um rd. 3 Mio. €. Der Anstieg ist insbesondere durch die Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten und den Kauf des Gebäudes „Siegdamm 40“ zu erklären.

3. Kennzahlen der Finanzlage

3.1. Anlagendeckungsgrad II

Frage: Wie viel Prozent des Anlagevermögens sind langfristig finanziert?

Bedeutung: Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten „Eigenkapital“, „Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen“ und „langfristiges Fremdkapital“ gegenübergestellt. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Der Anlagendeckungsgrad II sollte deutlich über 100% liegen.

Steigt der Anlagendeckungsgrad II über 100 %, ist neben dem Anlagevermögen auch ein Teil des Umlaufvermögens durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine höhere finanzielle Stabilität gegeben. Ist das Anlagevermögen z.B. zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II unter 100%) könnte es bei Fälligkeit kurzfristiger Verbindlichkeiten zu Zahlungsschwierigkeiten kommen, da das Umlaufvermögen nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht schnell genug liquidierbar ist (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.45 ff).

Berechnung:
$$\frac{[(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo für Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) : \text{Anlagevermögen}] \times 100}{}$$

	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad II	68,05%	61,05%	59,34%

Würdigung: Im Vergleich zu 2014 ist der Anlagendeckungsgrad II der Kreisstadt Siegburg in 2015 um weitere 1,70 %-Punkte gesunken. Die Kreisstadt Siegburg erfüllt auch in 2015 nicht die Anforderungen das langfristige Vermögen auch langfristig zu decken, da der Wert weit unter 100 % liegt. Grund dafür ist die stetige Reduzierung des Eigenkapitals seit Einführung des NKF. Für die Folgejahre ist aufgrund der Haushaltsplanung mit einer Verbesserung des Wertes zu rechnen, da keine Entnahmen mehr geplant sind.

3.2. Dynamischer Verschuldungsgrad

Frage: Wie ist die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt Siegburg?

Bedeutung: Diese Kennzahl hat aufgrund der zeitraumbezogenen Größe „ Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)“ einen dynamischen Charakter. Dieser Saldo zeigt in jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.



Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Ein negativer Wert bedeutet, dass aus dem operativen Geschäft keine Tilgung der Schulden möglich ist. Je näher der negative Wert an der Nulllinie ist, desto schlechter ist er zu bewerten. Ein Wert von -10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert, bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden verdoppelt hat. Bei einem Wert von -2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.49 ff).

Berechnung:
$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung} : \text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}}{\text{Effektivverschuldung} = \text{Gesamtes Fremdkapital} - \text{Liquide Mittel} - \text{kurzfr. Forderungen}}$$

	2013	2014	2015
Dynamischer Verschuldungsgrad	-427,25 Jahre	-46,55 Jahre	38,2 Jahre

Würdigung: Erstmalig zeigt sich eine Entschuldung der Kreisstadt Siegburg in einem Zeitraum von 38,2 Jahren unter den derzeitigen Voraussetzungen. Die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen haben gewirkt. Da in den Folgejahren kein Defizit mehr geplant ist, wird sich der Wert noch weiter verbessern.

3.3. Liquidität 2. Grades

Frage: Wie ist die kurzfristige Liquidität (< 1 Jahr) der Kreisstadt Siegburg?

Bedeutung: Diese Kennzahl ist stichtagbezogen und zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100% liegen (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.56), um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Ein Wert von 100% ist so zu interpretieren, als dass die liquiden Mittel und die ausstehenden Forderungen mit kurzer Laufzeit ausreichen, um sämtliche kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken.

Berechnung:
$$\frac{[(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) : \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}] \times 100}{}$$

	2013	2014	2015
Liquidität 2. Grades	20,43%	9,26%	9,46%

Würdigung: Diese Kennzahl beträgt bei der Stadt Siegburg in allen Haushaltsjahren weit weniger als der angestrebte Wert von 100%. Ursache ist der Stand des Kassenkredites, der zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten zählt.



3.4. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Frage: Wie hoch wird die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet?

Bedeutung: Es werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Insgesamt machen die kurzfristigen Verbindlichkeiten nur einen geringen Anteil an der Bilanzsumme aus. Diese Kennzahl beträgt bei Kommunen in NRW zwischen 0% und 25%. Der Mittelwert liegt bei 4%. Der Wert sollte in der Regel nicht höher als 5% sein (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.60).

Berechnung: $(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} : \text{Bilanzsumme}) \times 100$

	2013	2014	2015
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	22,35%	21,83%	17,02%

Würdigung: Im Jahresvergleich ist die kurzfristige Verbindlichkeitsquote der Kreisstadt Siegburg um 4,81 %-Punkte gesunken. In 2015 befindet sich der Prozentsatz im zulässigen Intervall, ist jedoch noch weit vom angestrebten Regelwert von 5% entfernt. Auch hier ist die Ursache im Stand der Kassenkredite zu sehen.

3.5. Zinslastquote

Frage: Welche Belastungen aus Finanzaufwendungen bestehen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit?

Bedeutung: Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Das heißt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Berechnung: $(\text{Finanzaufwendungen} : \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$

	2013	2014	2015
Zinslastquote	9,76%	8,36%	8,29%

Würdigung: Im Vergleich zu 2014 ist die Zinslastquote der Kreisstadt Siegburg in 2015 um 0,7 %-Punkte gesunken und trägt damit zu weniger Belastungen aus Finanzaufwendungen neben den ordentlichen Aufwendungen bei, als noch im Vorjahr.



4. Kennzahlen der Ertragslage

4.1. Netto-Steuerquote

Frage: Zu welchen Teilen kann sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren?

Bedeutung: Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. von staatlichen Zuwendungen ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

Berechnung:
$$\frac{[(\text{Steuererträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}) : (\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit})] \times 100}$$

	2013	2014	2015
Netto-Steuerquote	57,74%	56,80%	57,09%

Würdigung: Im Vergleich zu 2014 hat sich die Netto-Steuerquote der Kreisstadt Siegburg nur wenig verändert. Der geringe Anstieg zeigt, dass die Stadt sich wieder besser „selbst“ finanzieren kann.

4.2. Zuwendungsquote

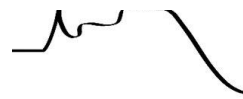
Frage: Inwieweit ist die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig?

Bedeutung: Hier ist ein möglichst geringer Wert anzustreben. Hohe Zuwendungsquoten können auf eine geringe Finanzkraft der Stadt hindeuten. Die Zuwendungsquote soll in Verbindung mit der Netto-Steuerquote betrachtet werden, damit der Vergleich „Selbstfinanzierung“ der Gemeinde zu „Leistungen Dritter“ gelingen kann.

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} : \text{Ordentliche Erträge}}{\times 100}$$

	2013	2014	2015
Zuwendungsquote	18,83%	17,63%	19,23%

Würdigung: Im Vergleich zu 2014 hat sich die Zuwendungsquote der Kreisstadt Siegburg in 2015 um 1,60 %-Punkte erhöht, dieser Trend ist als negativ zu betrachten. Der Anstieg resultiert daraus, dass die ordentlichen Erträge stärker gestiegen sind, als die Erträge aus Zuwendungen.



4.3. Personalintensität

Frage: Welchen Anteil haben Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde?

Bedeutung: Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu die Frage zu beantworten, welcher Teil der ordentlichen Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

Berechnung: $(\text{Personalaufwendungen} : \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$

	2013	2014	2015
Personalintensität	19,03%	18,22%	18,25%

Würdigung: Die Personalintensität in Gemeinden in NRW liegt zwischen 8% und 30%. Der Durchschnitt beträgt 18%. Die Kennzahlen der Stadt Siegburg liegen in allen Jahren im Rahmen der Personalintensität von Gemeinden in NRW und sehr nah am Durchschnittswert von 18 % (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S. 76).

4.4. Sach- und Dienstleistungsintensität

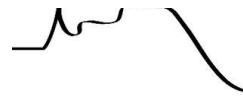
Frage: In welchem Ausmaß hat sich die Gemeinde für eine Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden?

Bedeutung: Ein vergleichsweise hoher Wert deutet auf ein großes Maß an Auslagerungen hin, ein niedriger Wert deutet eher darauf hin, dass die meisten Aufgaben mit eigenem Personal durchgeführt werden.

Berechnung: $(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} : \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$

	2013	2014	2015
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,82%	11,27%	9,85%

Würdigung: Im Vergleich zu 2014 ist die Sach- und Dienstleistungsintensität der Kreisstadt Siegburg in 2015 um 1,42 %-Punkte gesunken. Im Zusammenhang mit den Personalintensitäten kann man schlussfolgern, dass der Anteil der „Eigenleistungen“ relativ hoch ist. In Zukunft wird deshalb weiterhin zu entscheiden sein, ob die Aufgabe durch eigene oder externe Kräfte wirtschaftlicher zu erbringen ist.



4.5. Transferaufwandsquote

Frage: Welches Verhältnis haben Transferaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen?

Bedeutung: Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen der Kreisstadt Siegburg an den öffentlichen und privaten Bereich ohne konkrete Gegenleistung. Transferaufwendungen sind durch Dritte vorgegeben und sind nur sehr eingeschränkt durch die Stadt steuerbar.

Berechnung: $(\text{Transferaufwendungen} : \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$

	2013	2014	2015
Transferaufwandsquote	46,51%	43,33%	48,63%

Würdigung: Im Vergleich zu 2014 ist die Transferaufwandsquote der Kreisstadt Siegburg in 2015 um 5,30 %-Punkte gestiegen. Somit machen die Transferaufwendungen einen höheren Anteil im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen aus als noch im Vorjahr. Der Transferaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr (von 45,6 Mio. € auf 50,0 Mio. €). Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Aufwendungen werden zu 100% erstattet. Für die Berechnung der Kennzahl werden die Erträge jedoch außer Acht gelassen.

Quellen:

- § http://www.neues-kommunales-finanzmanagement.de/html/img/pool/Kennzahlen_zu_Bilanzen.pdf
- § http://gpanrw.de/de/prufung/kennzahlensets-und-benchmarks-jetzt-neu-/5_65.html
- § Dresbach, Kommunale Finanzwirtschaft Nordrhein-Westfalen, 40. Auflage, S.337 ff.
- § Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW, Neues Kommunales Finanzmanagement, Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW

Anlage zum Lagebericht – Angaben der zuständigen Ratsmitglieder ab Juni 2014 gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei der bzw. dem Meldepflichtigen.

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs., 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisations- gesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstige Mitgliedschaften
Basche	Marga	Rentnerin	-	-	Mitglied der Zweckverbands- versammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Verbandsversammlung des Wahnachtalsperrenverbandes	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Vorstandsmitglied in der DWhG Deutsche Wasserhistorische Gesellschaft e.V.; Vorstandsmitglied Kath. Gefängnisverein Siegburg e.V.	Braschoser TV 1913; MGV Sängerbund 1892, Siegburg- Braschoss; Kath. Frauengemeinschaft Liebfrauen Kaldauen; Chorgemeinschaft St. Marien Kaldauen u. Selgenthal; Pfarrverein St. Mariä Namen, Siegburg Braschoß; SKIM, Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.; AWO Bonn / Rhein-Sieg e.V.; Mitglied der Förderstiftung für die Geschichte der Wasserwirtschaft und deren deutsches Archiv; Mitglied im Beirat der JVA Siegburg

Becker	Jürgen					Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandversammlung des Zweckverbandes Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion	-
Bermann	Alexander	Polizeibeamter; Selbständiger Gewerbetreibender Immobilienverwaltung				-	-	Stellv. Mitglied der Baumkommission	Siegburger Turnverein; Schulpflegeschaft und Förderverein e.V. des Gymnasiums Alleestraße Siegburg; Deutsche Polizeigewerkschaft, Kreisverband Siegburg; Förderverein DRK-Kindergarten "Wirbelwind"; Siegburger Clowns e.V.
Bollinger	Emanuel	Feuerwehrbeamter; Hausmeister-service				Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wähler Heide	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Stadtiugendwart Feuerwehr Siegburg	-
Burgemeister	Maria	Erzieherin; Übungsleiterin				Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH	Stellv. Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration; Bürgergemeinschaft Deichhaus (Beisitzerin); Förderverein "Seniorenzentrum Hohes Ufer" (Beisitzerin)	Bürgergemeinschaft Siegburg-Deichhaus; Siegburger Madrigalchor, Chor "Klangart"
Dastler	Jörg	Feuerwehrbeamter				Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Mitglied der Baumkommission	-

Diegeler-Mai	Anna	Beamtin, Regierungs- direktorin	-	-	Bundesfrauenvertreterin des Verbandes der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB), Berlin; Mitglied des Verwaltungsrates der Städtebetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbands- versammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	Stellv. Vorsitzende Förderverein Amare e.V.; Beisitzerin Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein e.V.	Hellas Siegburg e.V.; Jugendbehindertenhilfe Siegburg e.V.; Förderverein Altenheim Siegburg e.V.; CVJM Siegburg e.V.; Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg e.V.; Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg e.V.; Partnerschaftsverein Siegburg e.V.; KG Röt-Weiß Kaldauen e.V.; Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberges e.V.; KG Die Tönnisberger e.V.; Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef e.V.; FC Fandub Semper Colonia; DJK Stallberg-Wolsdorf e.V.; Junggesellenverein-Männereih Frohsinn Brückberg; KG Husaren Grün-Weiß e.V.; Klosteraler-Fanclub Weital- Taurus e.V.
Fleck	Helmuth	Dipl.-Bauingenieur, Dipl.-Wirtschafts- ingenieur	-	-	-	-	-	-	-
Grammersbach	Petra	Kranken- schwester, Bürokauffrau	-	-	-	-	Stellv. Ortsverbandsvorsitzende SPD Siegburg	-	-
Haas	Sigird	Rektorin i.R.	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Städtebetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-	-	-

Haase-Wühlbauer	Susanne	Freie Journalistin; kaufmännische Angestellte	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration	-
Halft	Charly	Rentner	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	-	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wanner Heide; Vorsitzender des Freudekreises der Stadtbibliothek Siegburg e.V.	-
Höver	Heinz Willi	Rentner	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbands- versammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	-	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Vorstandsmitglied im ev. Verein für Altenhilfe e.V.	-
Kantuzer	Martin	Angestellter	-	-	Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	-	Stellv. Mitglied der Baunkommission; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wanner Heide;	-
Keller	Michael	Beamter	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	AWO-Ortsverband Siegburg
Kirli	Ömer	Student; Honorarkraft/ Beratung	-	-	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-	-

Körner	Gaby					Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	-	TC Blau Weiß Siegburg, SPD; Förderverein Gesamtschule, Förderverein Grundschule Nord, KFD
Krause	Delf					Projektleiter Gebäudemanagement	-	-	Freiwillige Feuerwehr Siegburg
Krudewig	Norbert					Professer für Baubetrieb und Baumanagement; Beratung im Bauwesen	Mitglied des Aufsichtsrates der Wierig Solar AG, Siegburg	1. Vorsitzender der Siedlungsgemeinschaft Marrenfried, Mühlenhofweg 39, Siegburg; Geschäftsführer der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Siegburg	Mitglied des TC Blau Weiß Siegburg
Löblich-Neff	Beate					Industriefachwirtin, Meisterin der städt. Hauswirtschaft	Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wanner Heide	Landfrauenverband
Mai	Hans-Christian					Referent	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	DJK Stallberg-Wolsdorf (Vorsitzender)	Lernen Fördern, Siegburg; DJK Stallberg-Wolsdorf; Förderverein Amare Siegburg; Förderverein Altenheim Siegburg; Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg; Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg; KG Rot-Weiß Kaldauen; Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef, Haus zur Mühlen Siegburg; FC Fandlub Semper Colonia; MGVS Siegburg-Kaldauen; SSV Kaldauen; MGVS Siegburg-Wolsdorf; Siegburger Musikanten; Freiwillige Feuerwehr Siegburg-Kaldauen

Meinken	Gudrun	Freigestellte Betriebsrätin	-	-	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Stellv. Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration	-
Meyer	Birgit	Kinderkrankenschwester	-	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	-	-
Müller	Hans-Werner	Angestellter	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Stellv. Mitglied der Baunkommission; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	-
Muranko	Ursula	Dipl.- Verwaltungswirtin (FH)	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein Sieg mbH i.L.	Stv. Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion; Stellv. Mitglied der Beratungskommission nach § 32b LVG; Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Mitglied der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; Mitglied der Baunkommission; Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	Förderverein Anno-Gymnasium Siegburg; Förderverein GGS Nord e.V.

Nottelmann	Lars	Steuerberater	-	-	-	-	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	DRK Ortsverein Siegburg e.V.; CDU Stadtverband Siegburg; StB-Verband Köln e.V.
Odenthal	Guido	Heizungsbaumeister	-	-	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH	Obermeister/Vorstand Innung SHK KH Bonn/Rhein-Sieg; Delegierter zum Fachverband SHK NRW; Mitglied Vollversammlung und Rechnungsprüfungsausschuss HWK zu Köln; Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Lärmschutzgemeinschaft Flughafens Köln/Bonn e.V.; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm	Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberg e.V.; Förderverein Pauline von Mallinckrodt
Otter	Michael	Angestellter des Bundes;	-	-	-	-	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Förderverein Gesamtschule Siegburg; Klassenpflegschaftsvorsitzender am Annon-Gymnasium; Kreissprecher DIE LINKE.Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied der Baumkommission; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	SJZ e.V.; Verdi
Peter	Jürgen	Kaufmännischer Angestellter	-	-	-	-	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	FDP-Stadtratsfraktion (Vorsitzender); FDP-Kreisverband Rhein-Sieg (Vorsitzender); FDP-Bezirksvorstand Köln (Vorsitzendmitglied); Jugendbehindertenhilfe Siegburg; Förderverein Pauline von Mallinckrodt; Siegburger Madrigalchor; Freunde und Förderer der Stadtbibliothek; AWO Siegburg	Geschichts- und Altersverein Siegburg; KG Tönnsberger e.V.; Partnerschaftsverein Siegburg; Jugendbehindertenhilfe Siegburg; Förderverein Siegburg; Förderverein Pauline von Mallinckrodt; Siegburger Madrigalchor; Freunde und Förderer der Stadtbibliothek; AWO Siegburg

Römer	Michael	Beamter	-	-	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	-	Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein
Rosemann	Stefan	Dipl. Sozialwissenschaftler; Grafikgestaltung	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-	Siegburger TV; Jugendbehindertenhilfe Siegburg, Rot-Weiß Kaldauen; Bürgergemeinschaft Zange, Irunde vom Brückberger Veedelzoch, Förderverein Gesamtschule Siegburg; MGV Siegburg Kaldauen	
Salcedas	Tomas	Maschinenbau Techniker	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Mitglied der Beratungskommission nach § 32b LVG	-	
Sauerzweig	Frank	Gesamtschulrektor	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-	Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion	
Schmidt	Oliver	Sparkassenbetriebswirt	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	2. Vorsitzender beim Braschrosser Turnverein	-	
Schoen	Raymund	Energieberater	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Beisitzer OV Die Linke und KV Die Linke; Mitglied der Baumkommission; Mitglied Interkommunaler Arbeitskreis Wahner Heide	-	

Schonlau	Petra	Bürokauffrau; Pädagogische Betreuungskraft; Fraktions- geschäftsführung CDU	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	-	Vorstandsmitglied (Schriftführerin) Abteilung TSA Nova, Abteilung Tanzen im STV	STV, Kinderschutzbund, BG Deichhaus, Freunde und Förderer Michaelsberg, Partnerschaftsverein, Deutsch- Türkischer Freundschaftsverein, Fidele Deichhäuserinnen, KG Sonnenschein, Funken Blau- Weiß, Förderverein Hans Alfred Keller-Schule, Förderverein Gymnasium Alleestraße
Schulte	Dirk	Beamter	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	1. Vorsitzender SV Hellas (1910) 1923 e.V. Siegburg	-
Schwill	Eckhard	Justiziar	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Baugenossenschaft eG; Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmaking Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungs-gesellschaft Siegburg mbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	DJK Stallberg; Junggesellenverein und Männerreih Brückberg; Fründe des Brückberger Karnevalszugs; KG Husaren Grün-Weiss Siegburg; Siegburger Turnverein STV; Partnerschaftsverein Siegburg	
Siebenmorgen	Ingo	Angestellter, Senior Technican Emission Test	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Vorsitzender des Junggesellenverein und Männerreih Frohsinn e.V.; Vorsitzender der Fründe vom Brückberger Veedelzoch	-
Starke	Phillip	Ramp Agent	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungs- gesellschaft Siegburg mbH	-	-

Stauch	Lothar	Beamter im Ruhestand	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	-
Sträßler	Leo	Lehrer	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	Bürgerenergie Rhein-Sieg eG
Thiel	Astrid	Diplompädagogin	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	-	Vorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	-
Thiel	Dieter	Dipl.-Ingenieur	-	-	-	-	-	-
Tsapanidis	Lazaros	Kaufmann	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	KG Tönnisberger e.V.
Wesse	Ralph	Polizeibeamter; Finanzservice	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Stellv. Mitglied der Baumkommission	-



Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
1.0	Gebäude, bauliche Anlagen und Kanäle	
	Abwasserhebeanlagen, baulicher Teil	30
	Abwasserkanäle	66 2/3
	Abwasserreinigungsanlagen, biologische Stufe, baulicher Teil	30
	Abwasserreinigungsanlagen, mechanische Stufe, baulicher Teil	30
	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
	Badeanstalten, künstlich angelegte Badebecken	40
	Badehallen und -häuser, massiv	50
	Badehallen und -häuser, teilmassiv	40
	Badekabinen, Holzkonstruktion	20
	Badekabinen, massiv	50
	Badekabinen, teilmassiv	30
	Baracken, Schuppen, Behelfsbauten	16
	Baubuden	8
	Brandschutz- und Fluchttreppen	30
	Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime	60
	Carport	20
	Eislaufhallen	20
	Fahrzeughallen, massiv	50
	Fahrzeughallen, teilmassiv	25
	Feuerwehrgerätehäuser, massiv	60
	Feuerwehrgerätehäuser, teilmassiv	40
	Friedhofskapelle	70
	Garagen, massiv	40
	Garagen, sonstige Bauweise	25
	Grundstücksanschlusskanäle	60
	Hallenbäder	50
	Heime, Personal- und Schwestern, Alten,-Kinder-	80
	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	100
	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
	Kapellen, Kirchen	80
	Kindertageseinrichtungen, massiv	80
	Kompostdeponie, -plätze	25
	Krematorien (ohne Einäscherungsöfen)	50
	Kühlhallen (Kühlzellen) - ohne Aggregat	30
	Laderampen	25
	Lagerhallen (massiv)	50
	Lagerhallen (teilmassiv)	25
	Leichenhallen, Trauerhallen	60
	Leichenzelle	40
	Markthallen, Holzkonstruktion	15
	Markthallen, massiv	50
	Markthallen, teilmassiv	40
	Museen, Bibliotheken u.ä., massiv	80
	Parkhäuser	60
	Pumpenhäuser, Trafostationshäuser und Schalthäuser	20
	Rettungswachen	60
	Rollschuhbahnen	20
	Schleusen, Beton	50
	Schleusen, Holz	20
	Schleusen, Stahl	40
	Schornsteine -aus Mauerwerk oder Beton	33
	Schornsteine-aus Metall	10
	Schulgebäude (Pavillon), Leichtbauweise	25
	Schulgebäude (Pavillon), Raumzellenbauweise	35
	Schulgebäude, massiv	80
	Schulgebäude, teilmassiv	50
	Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)	30
	Silobauten-aus Beton	33
	Silobauten-aus Kunststoff	17
	Silobauten-aus Stahl	25
	Skateanlagen, Holz- und Metallkonstruktion	10
	Skateanlagen, massiv	20
	Sonstige Gebäude	50
	Sportanlagen (nur Sozialgebäude und andere Funktionsgebäude)	50
	Sporthafen	40
	Sporthallen, Holzkonstruktion	30
	Sporthallen, massiv	60
	Sporthallen, teilmassiv	40
	Stadiontribüne, massiv	30
	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	40
	Tennishallen / Squashhallen u. ä.	20
	Theatergebäude	50

*) max. Nutzungsdauer gem. NKF-Rahmentabelle



Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Tiefgaragen		60
Tragflughallen		10
Trauerhallen		60
Tunnel		80
Turnhallen, massiv		60
Turnhallen, teilmassiv		40
Umkleidekabinen, Holzkonstruktion		20
Umkleidekabinen, massiv		50
Umkleidekabinen, teilmassiv		30
Verwaltungsgebäude (massiv)		80
Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)		35
Wasserspeicher		40
Wassertürme		40
Wohncontainer, Leichtbauweise		15
Wohncontainer/mobile Wohnanlagen, Raumzellenbauweise		30
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)		100
2.0 Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
Ballfangzaun		12
Berliner Kissen-Gummischwellen		5
Betonmauer, Ziegelmauer		40
Bolzplätze (rote Erde)		10
Brücken, Holzkonstruktion		20
Brücken, Mauerwerk oder Beton		80
Brücken, Stahlkonstruktion		80
Fahrradständer, offen		12
Fahrradständer, überdacht		20
Gewässerausbau naturnah, offene Gräben (soweit nicht Bestandteil der kommunalen Entwässerung)		50
Golfplätze		20
Grünanlagen		15
Kompostplätze Deponie		10
Kompostplätze Grünfläche		25
Landungsbrücken u. -stege		20
Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)		25
Poller (Straßenverkehr)		5
Querungshilfe		50
Flexpoller		3
Spielplätze		12
Spielplätze, Bolzplätze		15
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze), Kleinspielfelder		25
Sportplätze (Rasenplätze)		25
Straßen -Bankette, Gräben-		20
Straßen -Fahrbahn- aus Beton, Asphalt, Betonsteinpflaster, Naturstein		60
Straßen -Fahrbahn BK II-III (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		15
Straßen -Fahrbahn BK IV (Unterbau)-		50
Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		20
Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		20
Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Unterbau)-		40
Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		15
Straßen -Fahrbahn BK V (Unterbau)-		55
Straßen -Fahrbahn BK VI (Unterbau)-		60
Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		25
Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		25
Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein		25
Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Betonsteinplatten, Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke		15
Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein		30
Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke		20
Straßen -Geh-/Radweg- aus Beton, Asphalt, Betonsteinpflaster, Naturstein		30
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten-		60
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Asphalt, Beton		20
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		15
Straßen -Trennstreifen-		30
Straßen- und Stadtmobiliar		30
Straßen -Wirtschaftsweg-		30
Tank- und Waschplatz		15
Treppen (aus Stein, Michaelsberg)		40
Uferbefestigungen		20
Umzäunungen -aus Holz		5
Umzäunungen -Sonstige		17
Wege und Plätze (aus Asphalt, Beton)		30

*) max. Nutzungsdauer gem. NKF-Rahmentabelle



Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
	Wege und Plätze (aus Betonsteinpflaster, Naturstein)	20
	Wege und Plätze mit schwerer Packlage	20
	Wege und Plätze ohne schwere Packlage	10
3.0 Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
3.1 Verteilungsanlagen		
	Abwasserhebeanlage, maschineller Teil, Schneckenpumpen	15
	Abwasserhebeanlage, maschineller Teil, sonst. Pumpen	8
	Dampferzeugung (Dampfkessel mit Zubehör)	15
	Dampfversorgungsleitungen	19
	Druckerhöhungsanlagen (Wasserversorgung)	20
	Druckminderer (Wasserversorgung)	20
	Druckrohrleitungen für Abwässer	30
	Druckrohrleitungen für Sickerwässer	15
	Freileitungen für Strom	25
	Gasleitungen	40
	Großwasserzähler	14
	Heizkanäle	40
	Kabelleitungen	35
	Kabelleitungen (erdverlegt)	40
	Kabelnetz für Telekommunikationsanlagen	20
	Lautsprecheranlage (ELA)	20
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Dauer- u. Schneckenpumpen	15
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Schieber, Regel	20
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, sonstige Pumpen	8
	Ortsverteilungsanlagen (Wasserversorgung)	30
	Parkleitsystem	30
	Pumpen, Apparate (Wasserversorgung)	10
	Stauampel	10
	Steuerungs- und Fernwirkanlagen (Wasserversorgung)	12
	Stromerzeugung (Gleichrichter, Ladeaggregate, Stromgeneratoren, Notstromaggregate, Stromumformer usw.)	19
	Stromversorgungsleitungen	25
	Stromverteiler (Märkte)	12
	Technische Einrichtungen (Abwasser)	20
	Übernahmestationen (Wasserversorgung)	14
	Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage	15
	Wasserbehälter (Wasserversorgung)	77
3.2 Mess- und Steuerungseinrichtungen		
	Alarmgeber, Martinshoranlagen, Alarmanlagen	10
	Lichtsignalanlagen	15
	Materialprüfgeräte	10
	Ozommessstation	10
	Parkleitsystem	15
	Signalanlagen	15
	Ultraschallgeräte (nicht medizinisch)	10
	Umweltmessstation	10
	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	15
	Vermessungsgeräte	
	-elektronisch	8
	-mechanisch	12
3.3 Funk- und Fernsprechanlagen		
	Funksprechgerät	8
	Notrufanlage Leitstelle	10
	Pausensignalanlagen	12
3.4 Sonstige Anlagen		
	Abwasserreinigungsanlagen mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens	12
	Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Oberflächenbelüfter	10
	Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage	12
	Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens	20
	Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teild. Belebungs- Anl. mit Druckbelüftung	12
	Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil der Rechenanlage	10
	Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges	8
	Abwasserreinigungsanlagen, Schaltwerte, elektrischer Teil	10
	Akkumulatoren	10
	Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, mobil	11
	Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, stationär	15
	Bahnkörper	33
	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20

*) max. Nutzungsdauer gem. NKF-Rahmentabelle



Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Beleuchtungsanlagen		30
Beschallungsanlagen		15
Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)		20
Brunnen		50
Drainagen aus Beton oder Mauerwerk		33
Drainagen aus Ton oder Kunststoff		13
Druckluftanlagen, mobil		5
Druckluftanlagen, stationär		12
EDV-Netzwerk		5
Extreme Switch		10
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä. , sonstige		15
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä., nach gesetzlichen Vorschriften		33
Gleiseinrichtungen		25
Hausanschlussleitungen (Wasserversorgung)		30
Heißluft-, Kälteanlagen		14
Hydranten (Wasserversorgung)		30
Kläranlage Kompostwerk		20
Klimaanlagen (Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren)		10
Krananlagen, ortsfest oder auf Schienen		21
Krananlagen, sonstige		14
Lichtreklame		9
Löschwasserteiche		20
Marmorkiesreaktor (Chloranlage)		10
Maschinenteknik Kompostwerk		10
Photovoltaikanlagen		20
Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)		15
Rückgewinnungsanlagen		10
Schaukästen, Vitrinen		9
Schlammbehandlung, Eindicker, maschineller Teil		12
Schlammbehandlung, Faulräume, maschineller Teil		10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasmaschineanlagen		20
Schlammbehandlung, Maschinelle Schlammmentwässerung		10
Schlammbehandlung, Natürliche Schlammmentwässerung		30
Schlauchwaschstraße		10
Schrankenanlage, elektrisch betrieben		15
Schrankenanlage, handbetrieben		20
Solaranlagen		20
Sprinkleranlagen		20
Straßenbeleuchtung		25
Überwachungsanlagen		11
Wärmetauscher		15
Windkraftanlagen		16
4.0 Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung		
Abfallbehälter		10
Abfallkörbe		10
Akkuschrauber		5
Atemschutzgerät		8
Atmungsgeräte		5
Aufsitzrasenmäher		9
Bädereinrichtungen		12
Bahrwagen		10
Bänke aus Holz		8
Bänke aus Metall oder Kunststoff		20
Bänke aus Stein, Mauerwerk		30
Beckeneinstiegsleitern		25
Beckenreiniger		10
Bohrhammer, Bohrmaschine		8
Bühnenausstattung		20
Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk		20
Bühnenpodium, versenkbar		20
Bühnenzubehör		20
Drucklufttacker		5
Einachsschlepper		25
Feuerwehrhelme		10
Feuerwehrleitern (mechanisch)		20
Feuerwehrschild (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)		8
Friedhofsbagger		8
Friedhofskreuze		25
Generator (handbetrieben)		8
Hartplatzpflegegerät		5
Handpflanzwagen (Barwagen für Bestattungen)		20
Heißluftdämpfer		10

*) max. Nutzungsdauer gem. NKF-Rahmentabelle



Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Hubkorb		12
Hubsteiger		12
Kanalleuchte mit Anschluss		8
Kanalrohrfräse		7
Kapellenausstattung		40
Kehrmaschinen, Bürgersteig-		8
Kehrmaschinen, Dreirad-		5
Kehrmaschinen, Hand-		5
Kehrmaschinen, selbstaufnehmend		8
Kehrmaschinen, Straßenkehrmaschine		10
Kehrmaschinen, Vorbaukehrmaschine		5
Kehrrichtkarren		10
Kleinkehrmaschinen		6
Klimageräte (mobil)		11
Kompressor		14
Kraftfahrdrehleiter		15
Krankentragen mit Fahrgestell		8
Kranztransportwagen		10
Kreiselstreuer		8
Leitpfostenwaschgerät		8
Luftraumbefeuchter		10
Mähgeräte (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslegemäher usw.)		8
Markierungsmaschine		20
Maskendichtprüfgerät		12
Medizinisch-technische Geräte		10
Messgeräte (Abwasser)		12
Mülltonnen		12
Mülltonneninstandhaltungsgerät		15
Mülltonnentransportkarren		10
Parkscheinautomat		10
Parkuhren		15
Präsentationstafel		5
Presslufthämmer		7
Rettungs- und Abseilgerät		7
Rüttelplatten		11
stationäre Sägen (z.B. Kreissäge)		14
mobile Sägen		8
Salzstreuer für den Winterdienst		8
Sandstreuer für den Winterdienst		8
Sargversenk- und Hebeanlagen, stationär		20
Sargversenk- und Hebeanlagen, transportabel		10
Sauerstoff-Schutzgerät		10
Saugschläuche		8
Schaukasten		15
Schiebeleiter		10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasbehälter		17
Schneeräumschild		10
Schneide- und Schleifmaschinen, mobil		8
Schrädder		6
Schultaschenschrank		10
Schweißgeräte		13
Sonstige Be- und Verarbeitungsmaschinen (Abkanten, Drucken, Anleimen, Anspitzen, Falzen, Heften, ...)		13
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergerät usw.)		10
Spielgeräte (Lauferrgeräte in KITA für Außenbereich)		4
Sportgeräte (Fitnessgeräte usw.)		13
Sprungbrett (Schwimmbad)		12
Sprunseinrichtungen in Frei- und Hallenbädern		20
Straßenfräse		7
Straßenschilder (siehe auch Stadtmobiliar unter Pkt. 2.0)		20
Streuautomaten für den Winterdienst		8
Streutütkästen		20
Stichsäge		5
Teerkocher		15
Teerspritze		15
Werkzeuge und Geräte (Werkstatteinrichtungen)		10
5.0 Büro- und Geschäftsausstattung einschl. Software		
Adressiermaschinen, Kuvertiermaschinen, Frankiermaschinen		8
Antennenmasten		10
Arbeitszelle		6
Bepflanzung in Gebäuden		10
Mobiliar Bibliothek/Kindertageseinrichtungen		13

*) max. Nutzungsdauer gem. NKF-Rahmentabelle



Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Büromöbel		15
Chemikalienschutzanzüge (FW)		8
Faxgeräte		5
Foto-, Film-, Video- und Audiogeräte (Fernseher, CD-Player, Recorder, Lautsprecher, Radios, Verstärker, Kameras, Monitore ; Beamer, ThinkPad u. ä.)		5
Ipad		3
Gardinen		10
Garderobe		6
Glasvirtrinen		10
Großrechner		7
Handy		3
Kommunikationsendgeräte allgemein		5
Kopiergeräte		5
Kunstwerke (ohne Werke anerkannter Künstler)		15
Ladeneinrichtung, Regale etc.		10
Laminator		5
Lampen		10
Laptop		4
Laubsauger, -bläser		5
Lautsprecher		7
Lehr- und Lernmaterial		5
Leinwände		10
Medienwagen		8
Mobilfunkendgeräte (kein Handy)		5
Overhead-Projektoren		8
Panzerschranke, Tresore		30
Papierschneidemaschine		5
Peripherie-Geräte (Drucker, Scanner, Lesegeräte)		3
Reisswölfe (Aktenvernichter)		10
Schulmobilar		10
Server		5
Software		5
Speichersysteme		5
Stahlschränke,		14
Stromschienenanlage		10
Tafeln		20
Technikraum		10
Teppiche - hochwertige (ab 500€/m²)		15
Teppiche - normale		8
Tresoranlagen		30
Verkehrszählungsgeräte		8
Vorhang		10
Werkstatteinrichtungen		15
Whiteboard		5
Workstations, Personalcomputer		4
Zeiterfassungsgeräte		5
6.0 Fahrzeuge		
Anhänger, Auflieger, Wechsellaufbauten		11
Auffanggurt		3
Einsatzleitwagen		12
Fahrräder		7
Fäkalienwagen		8
Feuerlöschfahrzeug		15-20
Hochdruckspülwagen, Schlammsaugewagen		8
Hubwagen		10
Kipper		9
Kleintraktoren		8
Kleintransporter		10
Kraftfahrdrehleiter		10
Krankentransportwagen		7
LKW		10
Mannschaftstransportfahrzeug		8
Müllentsorgungsfahrzeug		6
Notarzteinsetzwagen		5
PKW		5
Radlader		8
Rettungsboot		10
Rettungstransportwagen		6
Schadstoffmobil (LKW)		6
Schlammsaugewagen		8
Sinkkastenreinigungswagen		7
sonstige Beförderungsmittel (Elektrokarren, Stapler, Hubwagen usw.		8

*) max. Nutzungsdauer gem. NKF-Rahmentabelle



Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
	Straßenablaufreinigungswagen	7
	Streiffahrzeuge	8
	Traktoren	12
	Unimog	15
	Wechselladerfahrzeuge	20
7.0	Sonstige Anlagen	
	Anzeigetafel (Turnhalle)	15
	Banner	3
	Bauteppich	3
	behinderten Rampe f. Wahllokal	16
	Betten	15
	Bierzelte	8
	Bild	5
	Blas- und Schlaginstrumente	10
	Brennofen (Töpferwerkstatt)	25
	Briefkasten	10
	Buchpresse	14
	CES Halbzylinder für Feuerschlüsselrohre	8
	Datenhallen (mobil)	15
	Defibrillator	7
	E-Gitarre	5
	EC-Kartenleser	5
	Einbauküchen	18
	Einbauküchen (für Kinder)	9
	Elektrostempel	10
	elektronisches Stimmgerät	10
	Entwertungsstanze	4
	Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	4
	Fahnenmasten	10
	Fahrtrage	10
	Fleischwaagen	7
	Flugmessenanlage	10
	Freischneider	11
	Gartenhäuschen	15
	Geldprüfgeräte	7
	Geldsortiergeräte	7
	Geldwechselgeräte	7
	Geldzählgeräte	7
	Gemüsewaagen	11
	Geschirrspülmaschinen	7
	Getränkeautomaten	7
	Gitarrenverstärker	5
	Gläserspülmaschinen	7
	Handkarren	5
	Hängeleiter	3
	Heckenschere	8
	Heißluftgebläse (mobil)	11
	Hochdruckreiniger	8
	Hockeyfeldbande	10
	Hochtisch	15
	integrales Wahlsystem	10
	Industriestaubsauger	7
	Internet-(Stehpult)	10
	Kaffeemaschine	7
	Kaltluftgebläse (mobil)	11
	Kartenleser	5
	Kehmaschinen	9 - 10
	Klavierbank	20
	Kletterwand (Turnhalle)	25
	Kombinationsschutzräume	16
	Krankenbetten	6
	Kreditkartenleser	8
	Kücheneinrichtung	8
	Kühleinrichtungen	9
	Kühlschränke	9
	Kugelbahnset	3
	Laborgeräte	13
	Lackierpistole	3
	Lärmampel (Ampelanlagen)	5
	Leergutautomaten	7
	Leinwand	5
	Leitern	15

*) max. Nutzungsdauer gem. NKF-Rahmentabelle



Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
	Litfaßsäule, Werbetafel	8
	Luftbilder	5
	Mannschafts- und Unterkunftszelt	6
	Metallspind	10
	Mikrofonanlage	5
	Mikroskope	13
	Mikrowellengeräte	8
	Mixer / Verstärker	5
	Monitorsäule	7
	Obstwaagen	11
	Orchesterpult	30
	Outdoortische/-stühle	15
	Passbildautomaten	5
	Pflegebetten	6
	Planspiel Feuerwehr	3
	Präzisionswaagen	13
	Prüfgerät für elektr. Betriebsm.	6
	Receiver	5
	Regaleinrichtungen (allgemein)	18
	Reinigungsgeräte (fahrbar)	9
	Sandkasten	5
	Seitenradarmesssystem	5
	Schneepflüge	10
	Scooter (für Kinder)	5
	Sitzkissenrondel	8
	Spender f. Hundekotbeutel	3
	Spielautomaten	6
	Sonnenschutz	20
	Stapeltrockner	10
	Stapelwahlurnen	15
	Staubsauger	4
	Sterilisatoren	10
	Streichinstrumente	8
	Tastensinstrumente	20
	Teppichreinigungsgeräte (transportabel)	7
	Theke-Bibliothek	15
	Toilettenkabinen, -wagen	9
	Transportkästen (FW)	5
	Trimmer	8
	Umkleideschrank	10
	Unterhaltungsmusikautomaten	8
	Unterhaltungsvideoautomaten	6
	Verkaufsbuden, -stände	8
	Verkaufstheken	10
	Visitenkartenautomaten	5
	Wärmebildkamera	10
	Warenautomaten	5
	Warnschwelle	8
	Wäschetrockner	8
	Waschmaschinen	10
	Wasserhochdruckreiniger	8
	Werkbank	20
	Werkstattwagen	10
	Wickeltischanlage	8
	Zentrifugen	10
	Zubringerwagen (f. Essensausgabe)	5
8.0	Sonstiges	
	Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)	30
	Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)	20
	Immaterielle Vermögensgegenstände	5

Kreisstadt Siegburg

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt Siegburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt Siegburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Kreisstadt Siegburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 30. Mai 2016

DHPG DR. HARZEM & PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Altendorf
Wirtschaftsprüfer

gez. Marco Halfmann
Wirtschaftsprüfer

Ergänzende Angaben

Kopie

Kreisstadt Siegburg

1. Politische Verhältnisse

Gemeinde:

Die Kreisstadt Siegburg liegt rechtsrheinisch in einem südöstlichen Ausläufer der Kölner Bucht und ist seit dem Jahr 1969 Kreisstadt des Rhein-Sieg-Kreises.

Stadtrat:

Der Stadtrat der Kreisstadt Siegburg besteht aus 46 Mitgliedern und ist für 6 Jahre bis zum Mai 2020 gewählt.

Die Sitzverteilung stellt sich wie folgt dar:

CDU:	23 Sitze
SPD:	10 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6 Sitze
FDP:	2 Sitze
Die LINKE:	2 Sitze
ALFA:	2 Sitze
Volksabstimmung:	1 Sitz

Bürgermeister:

Franz Huhn CDU

1. stellvertretende Bürgermeisterin:

Dr. Susanne Haase-Mühlbauer CDU

2. stellvertretender Bürgermeister:

Stefan Rosemann SPD

3. stellvertretender Bürgermeister:

Tomas Salcedas CDU

Fraktionsvorsitzende:

CDU:	Jürgen Becker
SPD:	Frank Sauerzweig
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Astrid Thiel
FDP:	Jürgen Peter
Die LINKE:	Michael Otter
ALFA:	Ralph Wesse

Ausschüsse:

Der Rat bildet folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Rechnungsprüfungsausschuss,
- Jugendhilfeausschuss,
- Beschwerdeausschuss,
- Ausschuss für kommunale Gesellschaftspolitik,
- Kulturbeirat,

DHPG DR. HARZEM & PARTNER mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

- Wirtschaftsförderungsausschuss,
- Beirat für Partner- und Patenschaften,
- Planungsausschuss,
- Schulausschuss,
- Sportausschuss,
- Betriebsbeirat,
- Umweltausschuss,
- Wahlausschuss,
- Wahlprüfungsausschuss,
- Bau- und Sanierungsausschuss Rathaus,
- Stadtwerkeausschuss.

Haushaltssatzung:

Die Haushaltssatzung für den Haushalt 2015 wurde am 19. März 2015 vom Rat der Kreisstadt Siegburg beschlossen.

Anteile an verbundenen Unternehmen:

Beteiligungsquote:

- | | |
|--|----------|
| - Stadtbetriebe Siegburg AöR | 100,00 % |
| - Krankenhaus Siegburg
Besitzgesellschaft mbH | 100,00 % |
| - Wasserverband Mühlengraben | 72,00 % |
| - Stadtentwicklungsgesellschaft
Siegburg GmbH | 6,00 % |

Beteiligungen:

Beteiligungsquote:

- | | |
|--|---------|
| - Stadtmarketing Siegburg
GmbH | 50,00 % |
| - Siegburger Parkbetriebsgesellschaft
mbH | 50,00 % |
| - Pauline von Mallinckrodt GmbH | 25,00 % |
| - Wahnbachtalsperrenverband | 13,75 % |
| - Radio Bonn/Rhein-Sieg
GmbH & Co. KG | 6,50 % |
| - Gemeinnützige Baugenossenschaft
e.G. Siegburg | 4,20 % |
| - Zweckverband civitec | 2,94 % |
| - Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg
mbH i.L. | 2,63 % |

Sondervermögen:

Beteiligungsquote:

- | | |
|------------------------------------|----------|
| - Paul und Helena Schmitz-Stiftung | 100,00 % |
| - Josef-Sebastian-Stiftung | 100,00 % |
| - Nikolaus-Stiftung | 100,00 % |

Einwohner:	42.252 (Stand: 01.10.2015, lt. Einwohnerstatistik der Kreisstadt Siegburg) 40.073 (Stand: 30.06.2015, lt. amtlicher Statistik des Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) auf Basis einer Fortschreibung des Zensus vom 09.05.2011)
Fläche:	Das Gebiet der Kreisstadt Siegburg umfasst eine Fläche von 2.347 ha (= 23,47 km ²).

2. Technische und rechtliche Grundlagen

Technische Versorgung:	Wasserversorgung: Stadtbetriebe Siegburg AöR Abwasserbeseitigung: Stadtbetriebe Siegburg AöR Gasversorgung: rhenag Rheinische Energie AG Stromversorgung: rhenag Rheinische Energie AG RWE AG
------------------------	---

Ortsrecht

Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg (XIII. Änderung vom 20.03.2015)

Die Hauptsatzung ist eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtsatzung im Sinne des § 7 Abs. 3 GO NRW. Neben den in der GO NRW enthaltenen Mindestregelungen enthält die Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg weitere durch Mehrheitsbeschluss des Rates erfasste Regelungen.

Die Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg regelt u.a. die folgenden Dinge:

- Farben, Wappen und Siegel der Kreisstadt
- Bildung von Ausschüssen und Übertragung von Aufgaben auf die Ausschüsse
- Aufgaben und Zuständigkeiten des Rates, der Ausschüsse und des Bürgermeisters
- Öffentliches Bekanntmachungsorgan der Kreisstadt

Rechnungsprüfungsordnung der Kreisstadt Siegburg vom 11.11.1996 (II. Änderung vom 13.12.2006)

Die Rechnungsprüfungsordnung wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 07.11.1996 zur Durchführung der §§ 59 Abs. 3 und 101 bis 105 GO NRW erlassen und letztmalig durch Ratsbeschluss am 13.12.2006 geändert. Die Rechnungsprüfungsordnung regelt u.a. die Befugnisse sowie die gesetzlichen und weiteren durch den Rat übertragenen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes.

Weiteres Ortsrecht (in Auswahl)

- Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Siegburg vom 17.12.2009
- Satzung der Stadt Siegburg über die Festlegung der Gebiete und die Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 (§ 47 Abs. 5 a.F.) der Bauordnung NW vom 30.05.1986 (III. Änderung vom 28.06.2001)
- Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.12.1987
- Satzung vom 01.07.1983 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Kreisstadt Siegburg (I. Änderung vom 12.12.1986)
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Siegburg (Baumschutzsatzung) vom 15.12.2005
- Hundesteuersatzung der Kreisstadt Siegburg vom 13.12.2002 (III. Änderung vom 24.10.2013)
- Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Kreisstadt Siegburg (Vergnügungssteuersatzung) vom 17.12.2010 (I. Änderung vom 18.12.2015)
- Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Siegburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 10.06.1981 (XVIII. Änderung vom 17.12.2010)
- Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sauberkeit sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Siegburg - Straßenordnung - vom 15.12.2005
- Friedhofssatzung der Kreisstadt Siegburg vom 15.12.2005 (II. Änderung vom 08.12.2011)
- Gebührenordnung für die Friedhöfe der Stadt Siegburg vom 16.03.2012 (I. Änderung vom 18.12.2014)
- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen in der Stadt Siegburg (V. Änderung vom 19.12.1984)
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Stadt Siegburg über die Durchführung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Rettungsdienst (Bekanntmachung am 12.10.1984, Inkrafttreten ein Tag nach der Bekanntmachung am 13.10.1984)
- Vereinbarung mit dem Malteser-Hilfsdienst e.V. in der Erzdiözese Köln -MHD- gem. § 9 des Gesetzes über den Rettungsdienst vom 26. November 1974 -GV NW S. 1481 / SGV NW 215 - (Inkrafttreten am 01.12.1986)
- Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 14.06.2012 (in der Fassung vom 20.11.2012) (I. Änderung vom 18.12.2014)
- Gebührenordnung für Parkuhren, Parkscheinautomaten und gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Gebiet der Kreisstadt Siegburg (Parkgebührenordnung) vom 06.12.1991 (II. Änderung vom 18.12.2014)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem dem Anspruchsberechtigten von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersleegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.